



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
106 (1896)**

136 (19.5.1896)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-67308](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-67308)

General-Anzeiger



Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2672.
Abonnement:
60 Pfg. monatlich,
Bringerlohn 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postauf-
schlag R. 2.30 pro Quartal.
Inkrate:
Die Colonat-Zeile 20 Pfg.
Die Neblamen-Zeile 60 Pfg.
Einzel-Nummern 8 Pfg.
Doppel-Nummern 5 Pfg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(106. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

E 6, 2

Leserliste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6, 2

Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil:
Chef-Redakteur Dr. S. Bagler,
für den lokalen und von Theil
Ernst Müller,
für den Interentenheil:
Karl Kysel.
Rotationsdruck und Verlag von
Dr. S. Haas'schen Buch-
druckerei.
(Erfte Mannheimer Typograph-
Anstalt.)
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Jämmtlich in Mannheim.

Nr. 136.

Dienstag, 19. Mai 1896.

(Telephon-Nr. 218.)

Das Heerwesen der südafrikanischen Republik.

Bei dem großen Interesse, das die Ereignisse in Südafrika erregen, dürfte ein Bericht über das Heerwesen der beiden südafrikanischen Freistaaten aus der Feder des Generalmajors von Luerenhouit in dem soeben erschienenen neuesten Bande der rühmlichst bekannten Böbel'schen militärischen Jahresberichte weitere Beachtung verdienen. Wir entnehmen ihm folgende Angaben:

In der Transvaal-Republik erstreckt sich die Wehrpflicht auf alle wehrbaren Männer des Staates und alle Eingeborenen, deren Kapitane (Hauptlinge) der Republik unterworfen sind; die Dienstpflicht dauert für die Bürger vom 16. bis zum 60. Altersjahr und für alle Eingeborenen so lange sie Dienste leisten können. Von der persönlichen Dienstleistung sind nur wenige befreit, die triftige Gründe anführen können. Alle, die keinen Dienst leisten, bezahlen eine Wehrsteuer.

Die Angaben über die Zahl der dienstpflchtigen Bürger schwanken zwischen 25,000 und 26,000 Mann, von denen etwa die Hälfte im Alter von 18 bis 34 Jahren befindet. Die meisten dienstpflchtigen, etwa 3400, stellte der Bezirk Botscheffrom, Pratoria etwa 3300, die wohl besonders die Kämpfer bei Krügersdorf geliefert haben. Außerdem können etwa 60,000 Eingeborene unter ihren Hauptlingen einberufen werden.

Außer der Staatspolizei verfügt die Republik nur über eine stehende Truppe von etwa 400 Mann Artillerie mit etwa 20 Geschützen und über ein Corps Feldtelegraphisten von 15 Mann.

Die Republik ist in Distrikte getheilt, jeder Distrikt in Feldkornetschaften oder Wiltzen. Befehlshaber des Ganzen ist der Kommandantgeneral, gegenwärtig P. J. Joubert; die Distrikte werden befehligt von Kommandanten, die Feldkornetschaften von Feldkornets, unter denen noch Assistent-Feldkornets stehen. Jeder Einwohner ist der militärischen Obrigkeit in dem Distrikt und der Feldkornetschaft, zu der er gehört, Gehorsam schuldig. Die Feldkornets und Kommandanten werden von allen wahlberechtigten Bürgern, der Kommandantgeneral von den Bürgern gewählt, die das Wahlrecht in den ersten Volksrath haben. Die Wahl erfolgt für den Kommandantgeneral auf 5, für alle übrigen auf 3 Jahre.

Die gewählten Führer besorgen auch im Frieden die einfache Verwaltung und treffen im Nothfalle von sich aus die nothwendigen Anordnungen zur Unterdrückung von Unruhen, zur Abwehr von Angriffen u. s. w.

In Kriegzeiten wird ein Kriegsrath zusammengerufen. Alle erbeuteten Güter werden gleichmäßig an die ins Feld gerückten Bürger vertheilt, nachdem die Kriegskosten, die Unterstützungen und Entschädigungen an die verwundeten Bürger u. s. w. abgezogen sind.

Der Präsident gibt den Befehl zur Mobilmachung, der an die Kommandanten der 17 Distrikte und von diesen wieder an die 64 Feldkornets übermittelte wird. Sofort nach Empfang des Einberufungsbefehls setzen sich die Feldkornets nach den gefährdeten Punkten in Bewegung. Von Zeit zu Zeit finden Mobilisirungsübungen statt, indem die Feldkornets die Wehrpflichtigen ihres Bezirks zusammensetzen. Mit welcher Schnelligkeit die Mobilisirung vor sich geht, zeigte sich 1890, als die Umländer die Transvaal-Flugge zerrissen hatten. In Folge des darauffolgend 6 Uhr Abends erlassenen Mobilmachungs-befehls ritten bereits am andern Morgen 5 Uhr 300 Buren unter ihren Feldkornets in die Stadt ein. Ein weiterer Schuss gegen Ueberfälle bildet ein gut organisirtes Nachrichtenswesen, das die Buren mit Hilfe der ihnen ergebenen Kaffern unterhalten.

Jeder Mann sorgt für seine eigene Ausrüstung, Bewaffnung, Kleidung, Nahrung, Pferd u. s. w. Außer Gewehr und Munition führt er gewöhnlich mit sich einen Sack mit Zwieback oder Reis, Schnittten getrockneten Fleisches (Biltong), ein Säckchen Kaffee, Feuerzeug und eine Decke. Die Buren sind nicht uniformirt, doch ist die Tracht so gleichmäßig, daß sie wie uniformirt aussehen. Bewaffnet sind sie mit dem Martini-Henry-Gewehr, von welcher Waffe die Regierung 1894 13,000 Stück angekauft hatte, um die Bewaffnung zu verbessern. Gegen Bezahlung von vier Pfund 10 Schilling per Stück, auf einmal oder in Raten, theilweise auch unentgeltlich, waren Gewehre an die Buren abgegeben worden.

Alle Buren sind mit zwar ungeschönten, aber vorzüglichen Pferden besetzt, die ungemein dauerhaft sind, namentlich wenn sie „gefalzen“ sind, d. h. wenn sie die Pferdekrankheit gehabt haben. Bekanntlich bleiben diese Pferde regungslos stehen, wenn der Reiter absteigt und die Zügel zur Erde wirft.

Die Buren sind geborene Jäger und Schützen. Eine besondere militärische Ausbildung erhalten sie nicht, jedoch setzt die Regierung bedeutende Summen als Schießpreise aus (im Jahre 1894 3000 Pfd. Sterl.). Demersprechend ist auch ihre Schießweise. Sie kämpfen als Schützen in dünnen Linien, die den Schnellfeuergeschützen der Gegner keine günstigen Ziele bieten, wobei sie das Gelände auf das Beste auszunutzen verstehen. Besonders merkwürdig ist die Schnelligkeit, womit sie

sich umgekehrt aus einer Stellung in eine andere zu begeben wissen und unversehens das Feuer aus einer Position eröffnen, wo man sie am wenigsten vermuthete. Diese raschen Stellungswechsel geschehen zu Pferde. Wenn sie absteigen, um zu kämpfen, lassen sie ihre Pferde ungefähr 400 Meter hinter sich.

Die Buren sind am Feinde äußerst wachsam. Zu besten Beobachtung verwenden sie gewöhnlich drei Mann starke Pairouillen, die aus einem älteren und zwei jüngeren Buren bestehen, die gegenseitig entweder verwandt oder gut bekannt sind. Die Jüngeren gehen zur Rekognosirung voraus und kehren, sobald sie etwas Besonderes wahrgenommen haben, zu dem Älteren zurück, ohne dessen Rath sie nie handeln.

Merkwürdig sind die großen Verluste, die die Buren in ihren Kriegen dem Feinde beibringen, selbst wenn sie gegenüber einer großen Uebermacht stehen, und die geringen Verluste, die sie selbst erleiden. Bei Laings Nek, am 18. Jan. 1881, schlugen 80 Buren 1000 Mann Infanterie, 200 Mann Kavallerie und 200 Mann Artillerie mit 6 Feldkanonen und 3 Raketenmaschinen in die Flucht. Bei Schuin's Hoogte wurden 400 Mann mit 4 Feldkanonen von 165 Transvaalern nach einem hartnäckigen Kampf von 8 Stunden total geschlagen. Beim Rajababerg stürmten 90 Buren den von 400 Schotten und Matrosen besetzten Berggipfel und jagten nach fünfständigem heftigem Gefecht den gut verschanzten Feind in wilder Flucht zurück. Bei Brontfort spritzten endlich standen 250 Buren 300 Engländern gegenüber, die sich 8 Minuten, nachdem der erste Schuss gefallen war, auf Gnade und Ungnade ergaben. Der Krieg 1880/81 kostete den Engländern 1159 Mann an Todten und Verwundeten, während den Buren nur 113 Mann außer Gefecht gesetzt wurden, wovon 44 Tode.

Im Orange-Freistaat ist das Heerwesen in gleicher Weise organisiert, wie in der Transvaal-Republik. Die Zahl der dienstpflchtigen betrug im Jahre 1890 17381; jetzt ist sie wahrscheinlich etwas größer. Der Generalkommandant wird erst im Kriegsfall ernannt.

Der Berichterstatter schließt mit folgender Betrachtung: „Wenn wir die Wehrkräfte der beiden Südafrikanischen in Betracht ziehen und finden, daß diese an 45,000 patriotische, im Waffenhandwerk wohl erfahrene, tapfere und unermüdliche Kämpfer zu stellen vermögen, und wenn wir sehen, was die Gegner ihrer staatlichen Freiheit auf dem schwarzen Kontinent an Streitkräften, zum Theil minderwertigen Materials, besitzen, so darf uns um die Freiheit jenes tapferen Volkes nicht bange sein, so lange Verrath oder innere Schwierigkeiten den äußeren Feinden nicht die Hand reichen.“

Politische Uebersicht.

Mannheim, 19. Mai.

Die diesmalige Reichstags-Session soll, wie berichtet wird, bis in den Juli hinein ausgedehnt werden, weil von den verbündeten Regierungen darauf bestanden werde, daß alle dem Reichstage vorliegenden Entwürfe, namentlich das bürgerliche Gesetzbuch unter Dach gebracht werden sollen. Wir sehen nicht ein, schreiben hiezu die „Hamb. Nachr.“, „weilhalb die Vollendung des bürgerlichen Gesetzbuches, nachdem wir uns ohne dasselbe so lange beholfen haben, plötzlich so große Eile haben soll, daß bezwungen der Reichstag bis in den Sommer hinein tagen müsse. Im Uebrigen ist der Reichstag diesmal ausfallen spät einberufen worden, trotzdem die Fälle der Vorlagen vorangesehen werden konnten. Um so mehr muß man sich fragen, ob es gerechtfertigt ist, die Session so weit auszudehnen, daß sie voraussichtlich durch fortgesetzte Beschäftigung mit ein ungewolltes Ende findet. Die Reichstagsabgeordneten, soweit sie nicht Beamte, sondern Gewerbetreibende sind, besonders die Landwirthe unter ihnen, werden es mit ihrer Berufstätigkeit nicht vereinigen können, wenn ihnen zugemuthet wird, bis in den Sommer in Berlin zu bleiben. Der Fehler einer zu späten Einberufung des Parlaments läßt sich durch Verzögerung des Parlamentschlusses nicht wieder gut machen.“

Die Abstimmung über die Zuckersteuer-Vorlage im Reichstage gibt der „Freis. Zig.“ Veranlassung zu einem Leitartikel, von dem wir mit Rücksicht auf das große Interesse, das das „Sen oder Rhein“ dieser Besprechung in den politischen Kreisen hervorgerufen hatte, die wesentlichsten Stellen hier wieder. Es heißt in diesem Artikel:

Die Schlussabstimmung durch Namensaufruf über die Zuckersteuer-Vorlage am Freitag bot eine Reihe sehr interessanter Momente. Die Vorlage wurde bekanntlich mit 144 gegen 124 Stimmen angenommen. Geschlossen waren von Anfang an Gegner der Vorlage die Freisinnige Volkspartei, die Freisinnige Vereinigung, die Deutsche Volkspartei und die Sozialdemokraten. Das sind im Ganzen etwa 100 Abgeordnete, gleich dem vierten Theil des Reichstags. Um also eine Mehrheit gegen die Vorlage zu gewinnen, mußte noch mehr als ein Viertel des Reichstags hinzukommen. Hierfür kamen in Betracht die bayerische Centrumspartei, die Polen und diejenigen Konservativen, welche in der Kontingentierung und der Betriebsabgabe eine schwere Benachtheiligung der östlichen Provinzen erblickten. Die bayerische Centrumspartei, unter der Führung des Abg. Bichler, markirt aber im Reichstag mehr Ansehen, als das sie sich thatsächlich anwiesend zeigt. . . . Das bayer. Centrum war allerdings eingerückt, aber keineswegs vollständig; denn es fehlten noch acht derselben, Burger, Douringer, Paul, Leon-

hard, Lerzer, Bezold, Schmidt-Zinnenstadt, Wildegger. Von den drei bayerischen Bauernbündlern war nur Bachmeier anwesend, während Bruckmayer und Hilbert fehlten. Auch Herr Stöl vom „Vaterland“ hatte sich wegen der Kleinigkeit einer neuen Volksbelastung von 27 Millionen nicht nach Berlin bemüht. Die zweite Gruppe, welche für die Opposition in Betracht kam, war die polnische Fraktion mit ihren 19 Mitgliedern. Die Polen hatten in allen Stadien der Verhandlung sich entschieden gegen die Vorlage erklärt wegen der Kontingentierung, der Betriebsabgabe und der Benachtheiligung der östlichen Provinzen. Auch die Landwirthschaftskammer für die Provinz Posen hatte sich gegen die Zuckersteuer-Vorlage ausgesprochen. Aber siehe da, als es zur Abstimmung kam, waren von den 19 Polen nur 3 anwesend, die Abg. v. Gatzlinski, v. Komierowski und v. Wolzlegler-Schönfeld. Daß die 16 anderen Polen fehlten, war sicherlich nicht Zufall. Neulich verhielt es sich bei dem oppositionellen Flügel der Konservativen, welcher von dem Abg. v. Staudy geführt wurde. Derselbe demonstrierte in allen Stadien der Verhandlung entschieden gegen das Gesetz und brachte auch einen Antrag ein, es unter Ablehnung des Gesetzes bei den bisherigen Ausführungsprämien zu belassen. Als es nun aber zur Abstimmung kam, hatte Feldmarschall v. Staudy nur einen einzigen Mann hinter sich, den Grafen v. Schlieffen-Schlieffenberg. Wo waren die übrigen Opponenten? Sie hatten es ebenso wie die abwesenden Polen vorgezogen, der Abstimmung fern zu bleiben. Von den 58 Mitgliedern der konservativen Partei fehlten nicht weniger als 24, und das bei einem Gesetz, welches vorgibt, den Bescheidern der Landwirthschaft Abhilfe zu gewähren. Die fehlenden Konservativen waren zumest Vertreter Mecklenburgs, Ostpreußens und Pommerns.

Die Uebergangsbestimmungen des neuen Zuckersteuergesetzes sind folgende:

§ 83. Wird Zucker, welcher vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in eine Niederlage aufgenommen ist, nach dem genannten Zeitpunkt in den freien Verkehr oder in eine Zuckerfabrik übergeführt, so ist dafür, unbeschadet der Rückzahlung des etwa darauf gewährten Zuschusses, der Betrag des Unterschiedes zwischen dem bisherigen und dem durch das Gesetz bestimmten Zuschusse zu entrichten. Der gleiche Betrag ist von demjenigen Zucker zu erheben, welcher sich beim Inkrafttreten des Gesetzes außerhalb einer Zuckerfabrik befindet, im letzteren Falle jedoch nur, soweit nicht der Zucker beim Ausgange aus der Fabrik auf das Kontingent der letzteren in Anrechnung kommen würde. Wird Zucker, welcher vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in eine Niederlage ohne Zuschußgewährung aufgenommen ist, nach dem genannten Zeitpunkt unter Anspruchnahme des Zuschusses ausgeführt oder niedergelegt, so ist dafür ein Zuschuß nur in der im Gesetz vom 31. Mai 1891 (S. Juni 1895) vorgesehene Höhe zu gewähren. Die vorstehenden Bestimmungen beziehen sich nicht auf unverzollten ausländischen Zucker.

Artikel IV: Dieses Gesetz tritt bezüglich der Vorschriften über die ermäßigte Kontingentierung der Fabriken sowie über den Eingangszoll und die Zuckersteuer mit dem Tage seiner Verkündung, im Uebrigen mit dem 1. August 1896 in Kraft.

Der Eingangszoll ist bekanntlich auf 40 Mark festgesetzt worden.

Der Reichsanzeiger hat aus Anlaß des Ausganges des Prozesses Westphal in Stolp Anlaß genommen, sich ausführlich mit der Verpackung des Bernsteinregals an die Firma Stantien u. Becker zu beschäftigen. Das amtliche Blatt veröffentlicht vier Schreiben der Landwirtschaftsminister an die Minister für Handel und Gewerbe. Diese unter verschiedenen Ressortschefs 1889 und 1893 stattgehabte Correspondenz bestätigt allerdings, daß von einer Begünstigung der Firma Stantien u. Becker durch die Domänenverwaltung überhaupt nicht die Rede sein kann, daß die Domänenverwaltung vielmehr gegenüber der genannten Firma die Staatsinteressen auf's Strengste gewahrt, andererseits aber auch die Interessen der inländischen Bernsteinwaaren-Industrie keineswegs geschädigt hat. Es ergibt sich ferner, daß die Zerwürfnisse zwischen dem Bernsteinwaaren-Fabrikanten Westphal und der Firma Stantien u. Becker und die Jahre lang fortgesetzten Beschwerden des Ersteren lediglich dadurch veranlaßt worden sind, daß sich die Letztere geweigert hat, an ihn Kobbernstein zu verkaufen, weil sie annahm, daß derselbe zur Herstellung unechten (imitirten) Bernsteins verwendet werden solle, und daß die Domänenverwaltung auch dann, wenn sie diesen Weigerungsgrund nicht für gerechtfertigt gehalten hätte, gar nicht bejagt gewesen sein würde, die Firma Stantien u. Becker zur Lieferung von Kobbernstein an Westphal anzuhalten. Es kann hiernach der Domänenverwaltung der Vorwurf der Parteilichkeit zu Gunsten der Firma Stantien u. Becker nach keiner Richtung hin gemacht werden.

Die Anknüpfung an die Gedächtnisfeier des Frankfurter Friedens sucht die „Nowoje Wremja“ die gegenwärtige politische Stellung zu charakterisiren:

Die auswärtige Politik der Berliner Regierung neigt sich in letzter Zeit immer mehr und mehr der systematischen Bekämpfung alles dessen zu, was zu solchen internationalen Konflikten führen könnte, wie England sie zu provoziren bestrebt ist, da es in ihnen das einzige Mittel sieht, seine diplomatischen Misserfolge der letzten zwei Jahre wieder gut zu machen. Schon einige Male hat diese Regierung es für nützlich befunden, mehr oder weniger offen Partei für Rußland und Frankreich zu nehmen, die in vollkommenem Einklang voringen; und indem sie so verfährt, hat sie thatsächlich wesentlich zur Festigung der Grundlagen beigetragen, auf denen der europäische Frieden beruht. Das beginnt man jetzt sogar auch in Frankreich anzuerkennen, obgleich nicht besonders gern und nicht ohne Seitenblick auf die Stellung, die von den unversöhnlichen Parteigängern der Revanche eingenommen wird. Denjenigen (in Frankreich), gegen welche die Intrigen dieser Herren gerichtet sind, wird es jetzt sehr viel leichter sein, ihre Anschläge abzuwehren. Mit der Frankfurter Gedächtnisfeier ist die Reihe der Erinnerungsfeste an die Ereignisse der Jahre 1870-71 erschöpft; und das Reich der Hohenzollern wird, von der Vergangenheit sich abwendend, erneut seine Aufmerksamkeit der Gegenwart widmen, und zwar an erster Stelle England, da die Verhältnisse eine solche Gestaltma-

gewonnen haben, daß Deutschland nicht weniger Ursache hat, Mißtrauen gegen England zu hegen, als England und Frankreich.

Im Reichstage erklärte der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe: Es ist der Wunsch geäußert worden, daß über die Reform der Militärstrafprozeßordnung eine Erklärung seitens des Bundesrathes gegeben werde. Obgleich ich nun den Zusammenhang zwischen der gegenwärtigen Vorlage und der Militärstrafprozeßordnung nicht zu erkennen vermag, so bin ich doch bereit, die Frage zu beantworten. Es ist ja allgemein anerkannt, daß unsere Militärstrafprozeßordnung der Verbesserung bedarf und daß die deutsche Armee ein einheitliches Strafverfahren nicht entbehren kann. Das hat zu den bekannten Vorarbeiten geführt. Der Entwurf ist nunmehr so weit vorbereitet, daß ich die bestimmte Erwartung hegen darf, denselben im Herbst dieses Jahres den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches vorlegen zu können. (Beifall.) Derselbe wird, vorbehaltlich der Besonderheiten, welche die militärischen Einrichtungen erfordern, nach den Grundsätzen der modernen Rechtsanschauungen ausgearbeitet sein. Im übrigen muß ich selbstverständlich absehen, den näheren Inhalt des Entwurfs mitzutheilen, so lange derselbe im Bundesrathe nicht zur Annahme gelangt ist.

Ueber die bevorstehende Verstärkung der südwestafrikanischen Schutztruppe berichtet die „Deutsche Afrika-Post“:

Nach Eintreffen der Meldung Deutweins habe das Reichsmarineamt Anfangs nur eine Verstärkung der südwestafrikanischen Schutztruppe von 8 Unteroffizieren und 92 Gemeinen der Infanterie beabsichtigt. In einem zweiten Rundschreiben (12. Mai) an alle deutschen Infanterie-, Kavallerie- und Feldart.-Regimenter fordert dasselbe Reichsamt außerdem noch: 2. Zahlmeisteraspiranten (je 1 von der Infanterie und Kavallerie), 12 Infanterie-, 20 Kavallerie- und 2 Feldart.-Unteroffiziere, je 2 Lazarethgehilfen von der Inf. und Kav., 30 Inf., 20 Kav. und 2 Feldart.-Gefreite, 46 Infanteristen, 188 Kavalleristen und 16 Feldart.-Gefreite. Unteroffiziere, sowie Mannschaften müssen sich auf 5 1/2 Jahre verpflichten. Der Sold hat eine kleine Erhöhung erfahren, es erhalten jetzt: Gemeine 1000 Mk., Unteroffizieraspiranten und Stadtmusikanten 1100 Mk., Unteroffiziere 1200 Mk., Sergeanten 1300 Mk., Feldwebel 1600 Mk., und Zahlmeisteraspiranten 8000 Mk. — Die Unteroffiziere haben am 26. Mai und die Mannschaften am 27. Mai in Berlin eingetreten und werden sofort eingeleitet. Die in zwei Kompanien eingetheilte Truppe (48 Unteroffiziere, 354 Mann) wird am 29. Mai nach Hamburg geschickt und tritt von dort am 31. Mai früh, auf einem Boeremann-Dampfer, die Ausreise nach Afrika an. — Der von 4 Offizieren und 1 Assistenten begleitete Transport führt eine Kriegskasse mit 400,000 Mk. in Gold, zwei italienische Berggeschütze, 500 Karabiner (M 68) u. und eine große Menge Munition und Proviant mit sich.

Man schreibt der „Z. M.“ aus Rom: Am 18. d. M. wird sich die kleine Expedition unter Führung des Weltpriesters Grafen Werfowich, Kap. in Brindisi einschiffen. Zweck der Unternehmung ist, von Abiuti aus den in der Gefangenschaft Menelik's schmachtenden italienischen Gefangenen die von einem Damen-Komitee unter dem Vorsteher der Gräfin von Santa Flora gesammelten Hilfsmittel und Kleidungsstücke zu überbringen. Menelik hat der Mission, der außer dem Grafen Werfowich noch vier Priester angehören, unter der Bedingung, daß sich in derselben kein Italiener befinde, freies Geleite auf der Straße von Obal ins Innere von Schoa zugesagt. Graf Werfowich führt einen Brief Leo XIII. an den Negus und einen solchen des Kardinals Rampolla mit. Der Papst übergab ihm sein Schreiben in einer Sonderauben, in welcher er sich ihm gegenüber ausdrückte, daß er sich nicht nur als Haupt der katholischen Kirche, sondern auch als Italiener fühle. Die Mission führt ungefähr 2000 Briefe mit, welche aus ganz Italien eingeschickt wurden, um den italienischen Gefangenen in Schoa übergeben zu werden. Graf Werfowich führt unter anderem 6000 Hemden, 6000 Beinkleider, 6000 Paar Schuhe, 6000 Hüte, 3000 Zäden, 3000 grüne und blaue Augenklappen und eine große Menge von Lebensmittel und Heilmitteln mit, ferner Briefpapier und Bleistifte. Die Herstellung der Kleidungsstücke hat das große Waarenhaus von Brüder Bocconi wesentlich übernommen. Ein Sohn Bocconis ist bekanntlich in der Schlacht von Aba-Barina gefallen. Diese 2000 Briefe wurden genau registriert und das Register in Druck gelegt, damit man auf diese Weise einen genauen Ueberblick über das Loos der einzelnen Gefangenen bekomme. Die Gattin des Generals Da Bormida, welche noch immer nicht an den Tod ihres Mannes glauben will, hatte mit dem Grafen Werfowich eine Unterredung, in welcher sie ihn unter Thränen beschwor, ihrem Manne Rettung zu bringen.

Nach Kuba werden laut telegraphischer Mittheilung erst im Herbst Truppen-Verstärkungen abgeschickt werden. Man bezeichnet es aber in der spanischen Hauptstadt als notwendig, alldenn große Aufwendungen zu machen und 50 000 bis 80 000 Mann nach Kuba zu entsenden, da der Aufstand sich jetzt auf alle Provinzen der Insel erstreckt. Gerüchweise verlautet, Spanien werde wegen des Verhaltens der Vereinigten Staaten eine Rolle an die Mächte richten. Sehr bemerkenswerth ist das Zugeständniß von spanischer Seite, daß der Aufstand sich nunmehr auf alle Provinzen Kubas erstreckt. Inzwischen hat ein Heil der Madrider Presse einen publizistischen Feldzug eröffnet, um die Kündigung der Verträge von 1795 (I) und 1877 zu verlangen, durch welche die Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika

geregelt werden. Das konservative Cabinet Canovas del Castillo ist aber nicht gewillt, diesem Verlangen zu entsprechen, um nicht die Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika zu verschärfen. Die Affäre ist in dem gegen die amerikanischen Filibustier des „Cometador“ angehängten Prozesse werden in Madrid mit einer gewissen Unruhe erwartet und sollen unverzüglich dem obersten Kriegsrathe unterbreitet werden, der dann in der Lage ist, das Urtheil des Kriegesgerichts von Havana aufzuheben und die Angelegenheit vor ein gewöhnliches Militärgericht zu verweisen. Auf Verlangen der Konsuln der Vereinigten Staaten und Deutschlands werden übrigens zwei Filibustier, die nicht in die erste Angelegenheit verwickelt sind, demnächst vor einem solchen ordentlichen Gerichtshofe erscheinen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. Mai.

Gesehentwurf über die vierten Bataillone. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff bespricht die Grundgedanken, die zur Schaffung der vierten Bataillone führten. Die neuen Regimenter sollten im Frieden zur Entlastung der alten dienen und im Kriege als Stamm für Reformationen und als festgesetzte Truppenkerne. Sie sollten dienen zur Vermehrung der Leistungsfähigkeit der Feldarmee. Infolge Zunahme der Bevölkerung hatten wir Ueberzählige. Im Kriegsfalle waren diese nicht sofort einzustellen, da sie nicht ausgebildet waren. Man mußte also auf die älteren Jahrgänge zurückgreifen. Ein Alt ausgleichender Gerechtigkeit, ein Verdienst des Grafen Caprivi und meines Vorgängers war es, diese älteren Jahrgänge herangezogen zu haben. Dies geschah durch die Reformation festgesetzter Gabeln. Das wenige Material, das verfallen ist, die Schlachten zu schlagen, ist das mobil gemachte Friedensheer. Reformen und Reformationen sind keine Kerntruppen, sie sind nicht vollwertig. Will man das Feldheer wirksam verstärken, so kann dies nur durch Vermehrung der Feldverbände erfolgen. Das man im Jahre 1893 nicht Vollbataillone geschaffen hat, geschah aus Rücksicht auf die Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Man wollte die personellen und materiellen Anforderungen compensiren. So schuf man die vierten Bataillone, eine Art Wehrtrüdel, auf die alles Unbegabte abgelagert wurde. Es handelte sich bei denselben nur um einen Versuch, der misslungen ist, aber „proben geht über ruben“.

Abg. Dr. Lieder (Centr.) weist zunächst auf die Vertheidigung des Budgets durch das „Militär-Wochenblatt“, ferner auf die Mißbilligung des Reichstages wegen der Verzögerung der Reform zur Militärstrafprozeßordnung hin. Die finanzielle Wirkung der Vorlage sei nicht unerschwinglich, der Schwerpunkt der Frage liege aber in dem Zusammenhang der neuen Forderung mit der zweijährigen Dienstzeit. Dafür müsse der Reichstag Garantien haben.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe erkennt einen Zusammenhang der in Berathung stehenden Frage und der Militärstrafprozeßordnung nicht an. Es ist allgemein unbekannt, daß die Militärstrafprozeßordnung verbesserungsbedürftig ist und daß die deutsche Armee eine einheitliche Strafprozeßordnung nicht entbehren kann. Deshalb ist man schon vor längerer Zeit an die Ausarbeitung einer solchen gegangen. Der Entwurf wird, wie ich die bestimmte Erwartung hegen darf, im Herbst dem Bundesrathe und Reichstag vorgelegt. Er ist ausgearbeitet auf den Grundsätzen der modernen Rechtsanschauung, vorbehaltlich der Besonderheiten, welche die militärischen Einrichtungen erfordern. (Beifall auf allen Seiten des Hauses.)

Abg. Richter (fr. Sp.) wundert sich über den schnellen Wechsel in den Ansichten der Regierung und bespricht gleichfalls ein Mittel an der zweijährigen Dienstzeit. Seine Partei werde daher bei der zweiten Befragung beantragen, daß die zweijährige Dienstzeit auf immer festgelegt werde.

Abg. v. Bobbielakt (cons.) begrüßt die Vorlage sowie die Erklärung des Reichskanzlers. Zur Festlegung der zweijährigen Dienstzeit sei es bei der Kürze der damit gemachten Erfahrungen noch zu früh.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff erklärt, die Vorlage soll nicht indirect auf die Aufhebung der zweijährigen Dienstzeit hinwirken.

Abg. v. Bennigsen (all.) verlangt eine bestimmte Erklärung darüber, daß die Frage der zweijährigen Dienstzeit durch die Vorlage nicht irgendwie alterirt werde.

Abg. v. Kardorff (Rp.) bemerkt, die Furcht vor der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit sei wenig begründet, denn die zweijährige bewähre sich gut.

Abg. Richter (fr. Sp.) betont die Nothwendigkeit der Erhaltung der zweijährigen Dienstzeit.

Nachdem noch die Abgeordneten Hausmann (südd. Volksp.) und Liebermann v. Sonnenberg (Antif.) gesprochen, wird die Debatte geschlossen und die Vorlage der Budgetkommission überwiegen.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr, Nachtragdelat für Südwest-Afrika. Schluß 5 1/2 Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. Mai. Ueber das Unglück, das den Staatssekretär v. Bötticher betroffen hat, meldet der „Verl. Bot.-Anz.“ noch folgende Einzelheiten: Der Referendar Dr. v. Bötticher und der Steuereintnehmer Jäger waren am Himmelfahrtstage Nachmittags bei einer bescheidenen Familie in Feldgrieben bei Rheinberg zu Besuch. Beide Herren unternahmen bei heftigem Winde eine Bootfahrt auf dem See. Als sie nach einigen Stunden nicht zurückkehrten, wurde man unruhig und begann nach ihnen zu suchen, doch

blieben alle Nachforschungen vergeblich. Gestern wurden diese wieder aufgenommen, jedoch wiederum ohne Erfolg. Dagegen wurden die Auler des Bootfahrers nicht mehr zu zweifeln war, wurden die Angehörigen der beiden Herren in schonender Weise in Kenntniß gesetzt. Das Boot ist bisher nicht aufgefunden gewesen; auch haben die Nachforschungen des Sees durch Fischer noch keinen Erfolg gehabt. In Referendar Dr. v. Bötticher war im Besitze der Rettungsmedaille, die er im Vorjahre durch eine brave That sich erworben hatte. Er hatte mit eigener Lebensgefahr in einem Ostseebad einen Knaben vom Tode des Ertrinkens gerettet. In Rheinberg war Dr. v. B. seit einem halben Jahre beschäftigt; er galt als ein befähigter Kaufmann. Nach der Steuereintnehmer Jäger genöthigt durch einen Sportfreund und lächlichen Aulerers. — Dem „Dr. Fröhl.“ wird noch folgendes gemeldet: „Zum Unfall des Referendars v. Bötticher wird bekannt, daß Bötticher mit dem Steuereintnehmer Jäger die Gondel des Grafen besaßen, bei dem sie Donnerstag zu Wafte waren, gegen dessen Willen benutzten, da der Ruppiner See am Himmelfahrtstage sehr stürmisch war. Die Gondel kippte thatsächlich um, und da sie mit anderthalb Zentner Blei belastet war, hielt sie die beiden Insassen unter sich fest und verhinderte sie an der Selbstrettung durch Schwimmen. Minister Bötticher und Gemahlin blieben in Rheinberg, bis die Leichen der Ertrunkenen geborgen sind.“

Berlin, 16. Mai. Aus Stockholm, 13. Mai, wird der „N. Z.“ geschrieben: Kaiser Wilhelm unternimmt, wie bereits gemeldet, auch in diesem Jahre wieder eine Reise längs der norwegischen Küste. Bei dieser Gelegenheit wird er, Schwedischen Bittens zufolge, von Christiania aus das Gut Stora Sundby in Södermanland, den Sitz des früheren deutschen Gesandten in Stockholm Grafen Wedel besuchen, wobei er von der Kaiserin begleitet sein werde. In dortigen Schloße haben während des Winters umfassende Restaurationsarbeiten stattgefunden. Als sicher wird berichtet, daß wenigstens die Kaiserin nach Stora Sundby fährt. Eine norwegische Zeitung in Himmarsöen hatte mitgetheilt, daß der Kaiser bis nach Badeljön auf reisen werde, um die im August eintretende päpstliche Sonnenfinsterniß zu beobachten. Auf dem deutschen Consulat zu Christiania ist von dieser Absicht nichts bekannt.

Mien, 18. Mai. Der hiesigen Zeitung „Messin“ wird aus Drieu geschrieben, Prinz Heinrich habe das dortige Gut Montarier gekauft. Das Gut ist eines der größten in ganz Lothringen; es gehören dazu zwei umfangreiche Waldstücke und ein großer Waldbestand, wo noch alljährlich Wölfe geschossen werden. Auch der Rindersee, einer der größten Landseen der Lothringer Hochebene, gehört dazu.

Ruhroth, 15. Mai. Vorgefem früh traf bei dem Vorherrschen des Kaiser Wilhelm-Denkmals, Herrn Müllersheim ein, daß Ihre Majestäten zur Enthüllung des Denkmals an einem Tage um den 10. August herum, hier eintreffen werden und zugleich eine Befahrung der Häfen und Besichtigung der Eisenhütte „Höhring“ in Aussicht genommen haben. Die Majestäten werden laut „Mittels- und Ruhrzeitung“ mit einem Solandampfer von Wesel, wo sie der Einweihung der Willibrodskirche beiwohnen, nach Ruhroth fahren, im Eisenbahnstation aufsteigen und sich zu Wagen durch die Fabrik, Sandwehr und Hafenstraße zum Denkmalsplatz begeben. Nach Besichtigung der Häfen und des „Höhring“ wird um 5 Uhr Nachmittags die Rückreise über Esen stattfinden. Der Aufenthalt in Wesel ist auf zwei Stunden, in Ruhroth auf drei Stunden bemessen.

Parlamentarisches.

Memmingen, 15. Mai. Die Liberalen des Reichstageswahlkreises Illertissen stellen den Landtagsabgeordneten Joseph Wagner von Memmingen als Kandidaten für die bevorstehende Reichstagswahl auf.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 19. Mai 1894.

6. Verbandstag der kaufmännischen Vereine Badens und der Pfalz.

Rastatt, 17. Mai. In dem Saale des Gasthauses zum „Kreuz“ fand heute, beginnend um 10 Uhr Vormittags, der 6. Verbandstag der kaufmännischen Vereine Badens und der Pfalz statt. Der Vorsitzende, Herr W. H. W. Mannheim, eröffnete mit einer Begrüßungsansprache den Verbandstag, auf dem die Städte Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Rastatt, Freiburg, Frankenthal, Landau, Speyer, Ludwigshafen und Rastatt vertreten waren. Nach Eintritt in die Tagesordnung erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Derselben war u. a. zu entnehmen, daß der Verband zur Zeit 5500 Mitglieder zählt. Die Stellenvermittlung hat eine vorzüglichste Ausbeute erfahren, wie auch das abgelaufene Geschäftsjahr für die Krankenkasse als ein günstiges bezeichnet werden muß. Der Verband hat sich auch mit dem Gesehentwurf den unläuteren Wettbewerb betr. lebhaft beschäftigt, dessen Abschluß des § 9, die härteste Bestimmung, ausgeschlossen sei. Der Referent wies noch darauf hin, daß auf dem Gebiet der Sonntagsruhe schon viel erreicht, aber noch manches zu thun übrig sei. An den Bericht schloß sich die Vorstandswahl und die Bestimmung des nächsten Verbandstages. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: W. H. W. Mannheim, Heberle, Heidelberg und Herr Ludwigshafen und sodann beschloffen, den nächsten Verbandstag in Heidelberg abzuhalten. Daraus berichtete Herr W. H. W. Mannheim über die Vorschläge der Reichskommission für Arbeiterpolitik betreffs der allgemeinen Vadenkassensysteme. Nach längerer Debatte fand folgende Resolution mit großer Mehrheit Annahme:

gelautet. Wer sie gezogen, das war ja jetzt Lebensfrage, die Sieber glode hatte ihr auf der letzten Fahrt getödt. . . . Der Gabor Semany! . . . O, nichts stand fest, wenn es bereit mit diesem Manne enden konnte? Und wer auf der Straße oder vor seiner Hausthür stand, als der Zug überkam, entblöhte das Haupt und bekreuzte sich. Es war keine Schadenfreude, die aufkam selbst bei dem rohesten nicht, wie es gewöhnlich der Fall, wenn einer, der auf der Höhe gestanden, plötzlich tief unten im Staube sich befindet. . . . Es war ein Gefühl des Grauens, das die Leute beherrschte, ein Grauen, das bei manchem nicht ohne Theilnahme war. Wer stand noch fest, wenn ein solcher Mann fallen, wenn sollte man noch glauben, wenn Gabor Semany tödteten konnte? . . . Als aber dann die gebaute Gestalt des Sohnes sichtbar wurde, der weder nach rechts noch links sah und vom Doktor mehr geführt wurde, als er ging, als man dann sah, wie er hinter dem Wagen herschmeante, als sei sein ganzer Lebensmuth gebrochen, veranlaßte es doch einen und den anderen, sich dem Zuge anzuschließen. Und es ist bei der Menge wie bei Steinchen auf einer schiefen Höhe: das erste braucht nur einen Ruck, um alle in Bewegung zu bringen. . . . Als der Zug aus dem Orte heraus kam und die offene Straße gewann, hatte er sich um vier und fünffache vermehrt.

Stephan schien das Alles nicht zu demerken, weder die Blide des Mitleids, noch die Blide der Scherz, die ihn kreuzten, er sah mit solch starren, verlorenen und dabei fieberglänzenden Augen um sich, als wäre er feilich gar nicht dabei. So stand er am offenen Grabe, als der schwere Sarg hinuntergelassen wurde, so war er die Scholle Erde darauf, so unerschütterlich marmelien seine Lippen dem Satze den letzten Spruch nach. . . .

Den Stephan hat es ins innerste Herz getroffen, der überlebt es nicht, sagten die Leute, als sie den Friedhof verließen. Und es schien sich zu bewahrheiten, was die Leute sagten. Bei Stephan brach ein tiefes Fieber aus, wochenlang raste er in den furchtbaren Phantasien, die ihn der Außenwelt vollständig entzückten. Er war noch im Friedhof bewußtlos zusammengebrochen, und Doktor Ramadny hatte den Todtengräber, mit dem er allein zurückgeblieben war, rasch nach Tara um ein Fuhrwerk geschickt, da der Wagen, der die Leiche gebracht, sich auch schon entfernt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Bozema Matuschek.

Roman von Caroline Deutch.

47)

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Den Tag darauf wurde Stephan nach der Post beordert; das Geld von der Wesserrany-Gesellschaft war eingetroffen. Stephan verweigerte die Annahme und gab die Weisung, es zurückzusenden, da er keinen Anspruch darauf mache. In der Vertheidigung seiner Seele dachte er nicht daran, daß er dem Verdachte, der jetzt wie ein Gespenst in jedem Hause saß, nicht nur neue Nahrung gab, sondern ihn geradezu zur Gewissheit machte. . . . Aber selbst, wenn es ihm zum Bewußtsein gekommen, hätte er anders handeln können?

Und Stephan befand sich in einem merkwürdigen Zustande, in einem Zustande innerer Erleuchtung. Nicht spurlos waren all die feischen Erregungen besonders der letzten Tage an ihm vorübergegangen, das letzte traf ihn wie ein Blitz mit niederschmetternder Gewalt.

Welch, jammervolles, schneidendes Mitleid rang in seiner Seele mit anderen marternden Gefühlen, mit Gefühlen des Grauens, des Aufsehens — rang so mächtig, daß nicht einmal der Gedanke an Bozema, daß sie das erste, wie das zweite Mal unschuldig, bereit bei ihm durchdringen konnte, wie man es hätte annehmen müssen. Er hatte ein dumpfes Gefühl im Kopf und Herzen und dabei rann es wie glühende Feuerströme durch seinen Körper.

Jogi Barlas kam zu ihm und sagte ihm dasselbe, was er seinem Vater gesagt, drohte mit demselben. Da blinnte es zum ersten Mal in den tränen Augen des jungen Mannes auf.

„Wohin Sie noch ich werden aus diesem Verhängniß Vorhieb ziehen“, sagte er zu ihm. „Das Geld ist heut' angekommen, aber schon wieder auf dem Wege nach Pest zurück. Das Banka dabei Schaden erleidet, ihm mit in der Seele weh, aber ich kann ihr nicht helfen, da nicht einmal ein Stein mehr auf diesem Grund und Boden mir gehört. Aber als Verlobter des Mädchens können Sie das, was noch unbesetzt ist, mit Beschlag belegen. Das Gericht wird Ihnen zur Hand sein und Bankas Forderungen besorgen, weil es Waisengeld ist.“

Und die anderen Waisen, die geschädigt worden waren! Jetzt mußte er ja Alles, Alles! . . . O, es war zum Wahnsinnigerwerden! Es war ein Glück, daß die physische Forderung bei Stephan mit den geistigen Warten gleichen Schritt hielt, das Fieberhitz in seinem Kopf und seinen Adern brannte, sich oft ein lähmendes Gefühl von Dumpfheit über ihn legte, das den vernichtenden Gedankenstrom aufhielt und dem überreizten Gehirn kurze Pausen gönnte.

Gewaltig hielt er sich aufrecht, um die Vorbereitungen zum Begräbniß zu machen; es war zwar nicht viel dabei zu thun. Er bestellte einen Sarg für das Leichengeld, das er noch besaß, und bogte von einem Bekannten Wagen und Pferde; einen allgemeinen Todtenwagen gab es im Orte nicht und auf der Wälbte war ja Alles niedergebrannt. Zum Pfarrere hatte er nicht den Muth zu gehen. Wenn er der alten Matuschek die Begräbnißfeierlichkeiten verweigert, weil sie ohne Absolution gestorben, so würde er sie doch einem Selbstmörder nicht gewähren! Und wozu auch? Weder Glockengeläute noch Rauchfah und Weihwasser das Gefühlsene verdecken, gut machen. . . .

Und Pfarrer Matras kam nicht, auch verhältnismäßig wenig Leute, und die auch nicht so sehr aus Theilnahme als aus Neugier, wie es da oben auf dem Mühlenberge zugehen würde, und da sie schon da waren, schlossen sie sich dem Zuge an. Nur Doktor Ramadny war erschienen, wie er immer am Plage war, wenn er glaubte, tief entrüstet, empört sein zu müssen, während — sein Gemüth um so weicher war. . . . Im Grunde, wenn ein tiefer menschlicher Kuss mit von der gewöhnlichen öffentlichen Meinung und Beurtheilung breit und glatt getreten wurde. Er that es jedoch auch diesmal hauptsächlich Stephan wegen. Er hatte mit ihm in der ersten Stunde zugleich an der Seite des Vaters gestanden, er war ihm dann noch zweimal in Orte begegnet; es lag etwas in dem Wesen des jungen Mannes, das die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Arztes und Menschenfreundes erregen mußte. Der Leichenzug mußte die ganze Länge des Ortes passieren, denn der katholische Friedhof lag eine weite Strecke unterhalb desselben. Es war ein gar armerlicher, trauriger Zug! Keine Glode gab das Geleite, kein Pfarrer, keine Chorleuten Schritte voran, noch viel trauriger und armerlicher, als es bei der Mutter Woganz gewesen! . . . Und wer hätte es gedacht, als vor Wochen die alte Matuschek dieselbe Straße gefahren wurde, daß der Gabor Semany so bald nachfolgen und noch armerlicher zu Grabe kommen würde: denn bei ihr hatte doch wenigstens die Glode

Der VI. Verbandstag der kaufmännischen Vereine Badens und der Pfalz anerkennt die Gründe nicht, die gegen den allgemeinen 8 Uhr-Abendschluss geltend gemacht werden, sondern schließt sich den Anträgen der Commission für Arbeiterstatistik an, wie sie in dem Entwurf des Schutzes für die Handlungsbefugnisse zum Ausdruck gelangt sind. Ausnahmen sollen an Samstagen und an Tagen vor den gesetzlichen Feiertagen gestattet sein. Die Versammlung spricht der Commission für Arbeiterstatistik ihren Dank aus für die zum Schutze der Ladengebühren gemachten Vorschläge und würde es mit Freude begrüßen, wenn man die Wohlthaten des Gesetzes auch den Fabrik- und Engrosgeeschäften zu Theil werden ließe. Sodann referirte Herr Kraut-Mannheim über die Frage der kaufmännischen Schiedsgerichte und beantragte eine diesbezügliche Resolution, die nach einer lebhaften Diskussion folgende Fassung erhielt:

Die heutige Versammlung drückt den Wunsch aus, daß für Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen einerseits und Handlungsgehilfen und Lehrlingen andererseits besondere mit je 2 Beisitzenden aus dem Prinzipal- und Gehilfenstand und einem unparteiischen Vorsitzenden zu besetzende kaufmännische Schiedsgerichte gebildet und an die Amtsgerichte angegliedert werden. Rechtsmittel sind nicht zulässig. Versetzungen nur bei einem Streitwerth von über 800 Mark. Die Unterstellung des Handelsgewerbes unter die Gewerbegerichte ist entschieden abzulehnen. Auch diese Resolution wurde angenommen und hierauf der Verbandstag gegen 4 Uhr geschlossen.

Ein interessanter Betrugsprozess,

welcher jedoch mit einer glänzenden Freisprechung des Angeklagten des Herrn Direktors **Went-Wolf** endete, beschäftigt gestern die hiesige Strafkammer. Da die Gerichtsverhandlung für die Handelswelt von großer Wichtigkeit ist, berichten wir über den Prozeß in etwas ausführlicher Weise. Herr Adolf Hermann August **Went-Wolf**, Direktor der Aktiengesellschaft für Seilindustrie, vormals Ferdinand Wolf in Neckarau stand unter der Beschuldigung des Betrugs auf der Anklagebank. Der Thatbestand ist kurz folgender: Im Mai u. J. nach Einführung der Kilometerbeste auf den Badischen Bahnen konnte Herr **Went-Wolf** eine Anzahl dieser Kilometerbeste in der Absicht, diese von seinen Monteuren und sonstigen Geschäftsperonal bei erforderlich werdenden Reisen verwenden zu lassen. Da die Beste auf einen Namen lauten müssen, ließ er sie auf seinen Namen einschreiben. Herr **Went-Wolf** hält sein Vorgehen für vollständig gesetzlich, da in dem Artikel 4 der Vorschriften über die Benutzung der Kilometerbeste ausdrücklich gesagt ist, daß die von offenen Handelsgesellschaften gelösten Beste von dem Personal des Staatesystems benutzt werden können. In dem in Rede stehenden Artikel 4 ist nichts davon enthalten, daß die Aktiengesellschaften von dieser Vergünstigung ausgeschlossen sind. Am 3. August erhielt nun Herr **Went-Wolf** von der Generaldirektion der badischen Staatsbahnen die Mitteilung, daß die Benutzung der auf seinen Namen ausgetheilten Kilometerbeste durch das Personal der Aktiengesellschaft für Seilindustrie unzulässig sei, da die Beste nur auf eine physische, aber nicht auf juristische Person, als welche die Aktiengesellschaften zu betrachten sind, ausgetheilt werden können.

Herr **Went-Wolf** fühlte sich durch diese Maßnahmen in seinem Rechte beeinträchtigt und erhob Beschwerde beim Ministerium, die aber keinen Erfolg hatte. Herr **Went-Wolf** hatte dann die Absicht, eine civilrechtliche Klage gegen den Eisenbahnsiskus anzuführen, unterließ dieses Vorgehen aber auf Anrathen seines Rechtsbeistandes, Herrn Rechtsanwalt **Dr. Rosenfeld**, welcher ihm den Rath gab, durch Herrn Commerzienrath **Carl Badenburger** oder durch Herrn Oberamtsrichter **Dr. Gieseler** die Sache im badischen Landtage bei der Verhandlung des Eisenbahnbudgets zur Sprache bringen zu lassen. Aber auch die Ausföhrung dieser Absicht mußte unterbleiben, da inzwischen auf Veranlassung des Eisenbahnsiskus gegen Herrn **Went-Wolf** die Anklage des Betrugs erhoben worden war, weil dieser auch nach dem 3. August noch das Geschäftspersonal der Aktiengesellschaft für Seilindustrie die auf seinen Namen ausgetheilten Kilometerbeste hatte benutzen lassen, da er sich dazu für berechtigt hielt, andererseits aber das Vorgehen des Eisenbahnsiskus als zulässig erachtete.

Den Vorfall in der gefirgten Verhandlung führte Herr Landgerichtsath **Dr. Traub**, die Anklagebehörde vertrat Herr I. Staatsanwalt **Seiler**, während die Verteidigung in den Händen des Herrn Rechtsanwalts **Rönig** lag.

Der Angeklagte **Went-Wolf** verteidigte sich in sehr energischer Weise. Er führte aus, daß er durch die Entnahme von Kilometerbesten einen Fahrvertrag mit dem Eisenbahnsiskus abgeschlossen, welcher von beiden Theilen gehalten werden müsse. Da sich nach der jährlich verbrauchten Anzahl von Kilometerbesten im vorigen Jahre auch die Höhe des damals gewährten Rabattfahrs gerichtet, habe der zwischen dem Eisenbahnsiskus und ihm abgeschlossene Fahrvertrag auch bis zum Schlusse des Jahres gedauert. Der Eisenbahnsiskus habe nicht das Recht gehabt, einseitig die Bezugsbedingungen abzuändern. Er habe nicht einsehen können, aus welchen Gründen den Aktiengesellschaften verboten sein soll, was den auf die Namen der Besitzer lautenden offenen Handelsgesellschaften erlaubt ist. So der Besitzer der Firma **Jalad Hirsch** Söhne dahier die Angeheilen des Geschäfts auf Kilometerbesten reiten, die auf den Namen des Herrn **Louis Hirsch** ausgefertigt sind, welcher doch auch nicht der alleinige Inhaber des Staatesystems ist. Der Angeklagte sucht nachzuweisen, daß er der Prinzipal des Geschäftspersonals der Aktiengesellschaft für Seilindustrie ist, daß die Angeheilen u. s. w. sein Personal seien. Angeklagter theilt noch mit, daß er die Sache Herrn **Baum**, welcher der Vorsitzende des Aufsichtsraths der Aktiengesellschaft für Seilindustrie ist und das Amt eines Mitgliedes des bad. Eisenbahnrathes bekleidet, mitgetheilt und dieser ihm versprochen habe, die An-

gelegenheit im badischen Eisenbahnrath zur Sprache zu bringen. Die Sitzung des Eisenbahnrathes habe am 6. September stattgefunden, und bald darauf habe er einen Brief von Herrn **Baum** erhalten, in welchem ihm dieser die Nachsicht zukommen ließ, daß die Generaldirektion der badischen Staatsbahnen einsehe, daß der jetzigen Modus die Aktiengesellschaften benachtheiligt würden, und daß die Frage demnächst anderweitig geregelt werden solle. Der Angeklagte behauptet, daß er niemals das Bewußtsein gehabt habe, sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht zu haben. Er habe sich gesagt, daß er abwarten wolle, bis der Eisenbahnsiskus ihn verfolge. Daran habe er allerdings nicht im Entertreten gedacht, daß der Eisenbahnsiskus den kriminellen Weg beschreiten werde, um die Sache zum Austrag zu bringen. Er könne nicht umhin, auch heute seinem Ertrauen darüber Ausdruck zu geben.

Als Zeugen wurden verschiedene Angestellte der Aktiengesellschaft für Seilindustrie, sowie Herr **Ludwig Baum**, ferner der Sekretair der hiesigen Handelskammer, Herr **Dr. Emminghaus**, Herr **Dr. Rosenfeld**, Herr **Agent Franz Maldelein**, sowie der Stationsvorstand von Neckarau vernommen. Die Aussagen dieser Zeugen bringen keine bemerkenswerthen Momente; fast alle Zeugen einschließ- lich des Stationsvorstandes von Neckarau erklären, daß sie es für unbillig halten, Vergünstigungen den Aktiengesellschaften zu verjagen, die man anderen Handelsgesellschaften gewährt. Die Konkretefähigkeit der Aktiengesellschaften werde dadurch beeinträchtigt. Herr **Dr. Emminghaus** bemerkte noch, daß von dem am 9. Mai d. J. erlassenen Verfügungen der Generaldirektion der Großh. Staatsbahnen, wonach nur physische nicht juristische Personen das Recht haben, Familienangehörige, Hausgenossen und Geschäftsangestellte des Inhabers des Kilometerbestes auf dieses Bestre reisen zu lassen, in den den Kilometerbesten beigegebenen Tarifbestimmungen nichts enthalten ist.

Herr I. Staatsanwalt **Seiler** beantragt, daß Schuldig über den Angeklagten auszusprechen. Es handele sich bei dem zwischen dem Angeklagten und dem Eisenbahnsiskus abgeschlossenen Vertrag nicht um einen fortlaufenden, sondern um mehrere einzelne Verträge, die jeweils bei dem Kauf neuer Kilometerbesten abgeschlossen würden. Der Herr Staatsanwalt behauptet, daß er gezwungen sei, den Angeklagten, den er als einen Ehrenmann kenne, auf die Anklagebank zu bringen, aber dieser habe es nur sich selbst anzuschreiben.

Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt **Rönig**, sucht nachzuweisen, daß es sich um einen fortlaufenden Vertrag gehandelt habe und daß der Eisenbahnsiskus nicht das Recht besäße, diesen Vertrag einseitig zu lösen. Wenn der Eisenbahnsiskus bei Erlassung der Vorschriften über die Benutzung der Kilometerbesten einen Fehler gemacht habe, könne man doch nicht den Angeklagten dafür verantwortlich machen. Er bitte um Freisprechung, zumal sein Klient unter allen Umständen bona fide gehandelt habe.

Das Gericht zieht sich sodann zur Beratung des Urtheils zurück, die nur wenige Minuten in Anspruch nimmt. Es lautet auf Freisprechung. In den Urtheilsgründen wird ausgeführt, daß der Artikel 4 der Tarifvorschriften sehr zweideutig abgefaßt ist, so daß man nicht daraus entnehmen kann, daß den Aktiengesellschaften die gleichen Vergünstigungen wie sie den offenen Handelsgesellschaften zu Theil wird, verweigert sind. Das Recht einer willkürlichen Abänderung der Vertragsbestimmungen besäße der Eisenbahnsiskus nicht. Es fehle in objectiver Hinsicht jedenfalls, in subjectiver Hinsicht aber auf alle Fälle der Thatbestand des Betrugs. Es habe deshalb kosten- lose Freisprechung erfolgen müssen.

Ernennungen und Versetzungen. Der Großherzog hat den Amtmann **Dr. Albert Mays** in Vorrath in gleicher Eigenschaft zum Bezirksamt Mannheim versetzt, sowie die Referendare **Dr. Julius Holderer** von Mudenloch zum Bezirksamt Vörrath, **Dr. Hermann Kieser** von Karlsruhe zum Bezirksamt Karlsruhe und **Oskar Schaefer** von Gbrühl zum Bezirksamt Kaubersbischheim unter Ernennung derselben zu Amtmännern als Beamte beigegeben. Dem Realchulndatanden und Hauptlehrer **Franz Stärt** an der Volksschule in Baden wurde die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der mit der Gewerbeschule daselbst verbundenen Handelsschule und dem Zeichenlehranten **Friedrich Holzer** an der Gewerbeschule in Heidelberg eine ebensolche Stelle an letzterer Anstalt übertragen.

Auszeichnung. Der Großherzog hat dem Vertreter der Dytren- heilunde an der Universität Heidelberg, Stadtarzt **Dr. Ad. Passow**, den Charakter als außerordentlicher Professor verliehen.

Der Sparverein des Personals der Großh. Bahnerwaltung Mannheim hielt am 17. d. M. eine außerordentliche Generalversammlung ab. Als I. Vorsitzender wurde Herr Betriebs- assistent **Rombach** für den nach Friedrichsfehl verlehien Herrn Stationsverwalter **Wissinger** gewählt. Neu wurde als Kontrolleur Herr Expeditionsassistent **Roth**, als Stellvertreter für denselben Herr Bureaugehilfe **Hübisch** gewählt. Aus den Ausföhrungen des Redners, Herrn Stationsmeisters **Krauthheimer**, ging hervor, daß der Verein, welcher vor kaum 2 Jahren auf Veranlassung des Herrn Bahnverwalters **Schuldt** gegründet wurde, nunmehr 196 Mitglieder zählt. Herrn Bahnverwalter **Schuldt**, welcher den Vorfall der Generalversammlung leitete, gebührt warmer Dank für diese weise Einrichtung, wodurch schon Mannheim aus der Noth geholfen wurde. Nach Abmüdung der Tagesordnung erfolgten verschiedene musikalische und gefangliche Vorträge, welche von den Mitgliedern selbst ausgeführt wurden.

Badischer Pioniertag. Der diesjährige badische Pioniertag findet am Sonntag den 28. Juni in Heidelberg statt. Von der Generaldirektion der Großh. Staatsbahnen wurde **Jahrespreis** zur Aufhängung in der Weise gewährt, daß die einfache Fahrkarte zur Rückfahrt berechtigt, wenn sie mit dem Stempel der Pionier- vereinsung Heidelberg versehen ist. Es wird auf eine rege Betheiligung am Feste gehofft. Die in Mannheim wohnenden ehemaligen Pioniere werden beauftragt gemeinsamer Betheiligung und Bepfehlung des Festprogramms am Sonntag den 31. Mai, Mittags 3 Uhr, bei Herrn **Reinhold Sänger** eine Versammlung abhalten, bei dem auch

die die Krönung 150 Millionen in Moskau in's Rollen bringen. So hoch schätzen die Banken die Summe, zum Theile auf Grund der Kreditbriefe, die bei ihnen einfließen. Es sind manche von enormer Höhe unter diesen. Li-Yung-Tchang ist für eine Million Rubel beglaubigt; der französische Botschafter **Waf Montebello** hat einen Kreditbrief bei der hiesigen Filiale des Credit Lyonnais für eine unbegrenzte Summe; einzelne russische Würdenträger haben Anweisungen auf 200 000 Francs; eine ähnliche Höhe erreicht der Kreditbrief des Prinzen **Lichtenstein**, der für 47 000 Rubel und 150 000 Francs beglaubigt ist. Bescheidener sind die deutschen Fürsten dotirt, so Prinz **Georg von Sachsen** mit 35 000, der Prinz von **Baden** mit 20 000 Rubeln. Die Summen lassen auf den Reichtum schließen, der sich anschießt, sich über Moskau auszuschütten.

Präsident Krüger und sein Affe. Aus London wird geschrieben: Die „**Truth**“ erzählt folgende gute Geschichte. Im Jahre 1889 ging eine Deputation von Russländern zum Präsidenten Krüger, um ihm auseinanderzusetzen, daß die Preise der Mineralien im Fallen begriffen seien, und anzudeuten, daß er dafür verantwortlich sei. Krüger antwortete: „Vor einigen Jahren hatte ich einen Affen, der mir sehr lieb war. Eines Tages machte ich mit ihm einen Ausflug in den Wald. Es war kalt und der Affe und ich machten ein Feuer an. An diesem Feuer verbrannte der Affe seinen Schwanz, worauf er sich umdrehte und mich biß. Ich sagte zu ihm: „Rein lieber Affe, wir haben ein Feuer gemacht, um uns zu wärmen; Du hast deinen Schwanz an ihm verbrannt — das war dein Fehler und ich sehe wirklich nicht ein, warum Du auf mich böse sein solltest.“ Sprach, rauchte ruhig seine Pfeife weiter und überließ es der Deputation, die Moral der Geschichte herauszufinden.

Der gesammte Papierverbrauch der Welt ist gegenwärtig ein ganz gewaltiger. Ein amerikanisches Fachblatt schätzt die Zahl der Papierfabriken der ganzen Erde auf annähernd 4000 mit einer Gesamtproduktion von gegen 7900 Millionen Buch pro Jahr. Die Hälfte alles erzeugten Papierses verbrauchen die Buchdruckereien, und nur 600 Millionen Buch kommen auf die Zeitungen. Nicht man die einzelnen Länder in Betracht, so verbrauchen das meiste Papier die Engländer mit 12 1/2 Millionen Buch durchschnittlich im Jahr. Nach ihnen kommen die Amerikaner mit 10 1/2 Millionen und die Deutschen mit 8 Millionen Buch durchschnittlichem Jahreskonsum. Es folgen dann Frankreich mit 7 1/2 Millionen, sowie Oesterreich und

jetzt schon Anmeldungen entgegen genommen werden. Alle Mann an Bord!

Anlässlich der silbernen Hochzeit des Prinzen Karl von Baden hat Herr Oberbürgermeister **Beck** Namens der hiesigen Stadtgemeinde an das hohe Jubelpaar am letzten Sonntag ein Glückwunschtelegramm abgefaßt, worauf folgende Drahantwort eingelaufen ist: „Karlsruhe. An Herrn Oberbürgermeister **Beck** Mannheim. Die treuen Gefinnungen Euer Hochwohlgeborenen, welche Sie so freundlich waren mir anlässlich meiner silbernen Hochzeit von der Stadt Mannheim zu übermitteln, erwidere ich mit dem gerühmtesten, herzlichsten Dank, indem ich dankbar des schönen Tages in Mannheim mich erinnere. Ich ersuche Euer Hochwohlgeborenen meinen innigsten Dank der Bürgerschaft entsprechend übermitteln zu wollen.“ Prinz **Karl** von Baden.

Ueber die Eröffnung der Schwelinger Vokal-Gewerbe-Ausstellung haben wir noch folgendes nachzutragen: Nach Eröffnung der Ausstellung fand eine Sitzung des Ausschusses des Pfalz-gewerbeverbandes im „**Mitter**“ unter Leitung des Vorsitzenden des Verbandes, Herrn **Guldo Pfeifer** Mannheim statt, welcher die sämtlichen Vertreter der Gewerbevereine und der Regierungsvor- treter, Herr Ministerialrath **Braun** beizwohnten; dabei wurde die Tagesordnung für den Montag festgesetzt. Bei dem hierauf folgenden Festessen im „**Hotel Daxler**“ brachte Herr Oberamtmann **Brecht** den Trinkspruch auf den Großherzog aus. Herr **Burger** toastete auf das Ministerium und dessen Vertreter, Herr Ministerialrath **Braun** auf den festgebenden Verein während der Vorsitzende des Mannheimer Gewerbe- und Industrie-Vereins, Herr **M. Bouquet**, ein Hoch auf die Stadt Schwelinger ausbrachte. Das Festessen verlief in der schönsten Weise und zur allgemeinen Befriedigung der zahlreichen Teilnehmer.

Einverleibung der Gemeinde Käferthal. In unserm gefirgten in dieser Angelegenheit gebachten Artikel hat sich in sofern ein Druckfehler eingeschlichen, als es bei der Aufzählung der ihrer Erledigung harrenden großen Aufgabe unserer Stadtgemeinde nicht „**Erbauung eines neuen Viehhofes**“, sondern „**Erbauung eines neuen Schlachthaus**“ heißen muß.

Feiern gelandet. Gestern Abend wurde die 76 Jahre alte Wittve **Karie Holz**, wohnhaft Langstraße 13 hier, oberhalb der Friedrichsbrücke im Neckar gelandet. Dieselbe wurde auf den Friedhof verbracht. Es liegt Selbstmord vor.

Ueberrfahren wurde gestern Abend zwischen Q 2 und 3 ein kleiner Knabe, der vor einem Frachtwagen herlaufen wollte. Es wurde ihm ein Fuß abgedrückt.

Wuthwathiges Wetter am Mittwoch, 20. Mai. Für Mittwoch und Donnerstag ist bei wärmerer Temperatur größtentheils trocken und auch vielfach heiteres Wetter zu erwarten.

Aus dem Großherzogthum.

Weinheim, 18. Mai. Seit langen Jahren sagt hier die Pflanzung der Sektoren-Convent sämtlicher Corps der deutschen polytechnischen Hochschulen und wird sich auch diesmal wieder bunter studentisches Leben entwickeln. Am Donnerstag, den 21. Mai findet aus diesem Anlaß eine prächtige bengalische Beleuchtung der Schloßruine Winded statt, welche sich vorzüglich für diese Veranstaltung eignet. Wie immer, wird der Besuch der Nachbarstädte ein sehr starker werden, zumal die für den Beginn festgesetzte Zeit von 9 Uhr sehr günstig liegt. Zur Rückfahrt ist um 10.20, 11.42 und 12.21 Gelegenheit.

Heidelberg, 18. Mai. Geheimrath 2. Klasse Professor **Dr. Karl Friedrich Rudolf Heine**, Lehrer für Strafrecht an der hiesigen Universität, ist heute Vormittag gestorben. Geboren am 10. April 1825 in Saalfeld a. S. studierte Heine in Leipzig die Rechte und trat dann in den meiningischen Justizdienst. 1856 wurde er als Stellvertreter des Oberstaatsanwalts für das Königreich Sachsen nach Dresden berufen und 1860 als Erster Staatsanwalt an das dortige Bezirksgericht versetzt. 1865 wurde er zum ordentlichen Professor des Kriminalrechts in Leipzig ernannt. Oftern 1873 folgte er einem Rufe an die Universität Heidelberg. Seine schriftstellerischen Arbeiten behandeln vorzüglich die Reform des deutschen Strafrechts und Strafverfahrens. Auch bearbeitete er einzelne Partien in v. Holtenborff's „**Handbuch des Strafrechts**“.

Karlsruhe, 17. Mai. Gestern Abend fand bei dem Prinzen **Karl** eine Abendgesellschaft statt, an welcher die hier weilenden Fürstlichkeiten und die Minister Theil nahmen. Prinz **Karl** hatte alle ihm zugehenden Ovationen abgelehnt und nur Abordnungen des 3. bad. Dragonerregiments Nr. 22, dessen Chef er ist, und des Stadtraths zur Entgegennahme der Glückwünsche empfangen. Heute Mittag fand im St. Schloß ein Familienabend statt, an dem Prinz **Karl** mit seiner Gemahlin, Gräfin **Ahena**, und sämtlichen Mitglieder der Großherzoglichen Familie, mit Ausnahme des Erbprinzen, welcher nach Moskau abgereist ist, Theil genommen hatten. Die Kapelle des Leibgrenadierregiments concertirte während des Essens im Schloßgarten.

Karlsruhe, 17. Mai. Vor der hiesigen Strafkammer gelangte gestern ein Fall wegen fahrlässiger Tödtung zur Verhandlung, der wegen seiner näheren Umstände ein allgemeines Interesse beanspruchen darf. Wie in manchen anderen Orten, so besteht auch in dem Orte Hambrücken bei Bruchsal die Unsitte des Neujahrsgießens, durch dessen Folgen schon so manches Menschenleben zu beklagen ist. Auch in dem vorwärtigen Falle war wieder einmal ein Verbrechen, ein gewisser **Josef Moritz** aus Hambrücken, erschossen worden. Der Genannte war in der Neujahrsnacht 1895/96 mit mehreren Burschen in dem schon mehrfach erwähnten Orte herumgezogen, um verschiedenen Personen das Neujahr anzuföhren. Als Moritz war von einem Schusse in den Kopf getroffen, zusammengefallen; er war derart schwer verletzt, daß er, ohne wieder das Bewußtsein erlangt zu haben, am 5. Januar starb. Wer die Strafkammer nach dem Tode des Moritz trägt, weiß Niemand, denn die Strafkammer mußte den 18 Jahre alten Tagelöhner **Ludwig Böser** von Hambrücken, der in der Neujahrsnacht mit dem Getödteten zusammen war, und sich an Schießen betheiligte, und der sich gestern wegen fahrlässiger Tödtung zu verantworten hatte, wegen mangelnder Beweise freisprechen.

Italien mit je 3 1/2 Millionen Buch Jahresdurchschnitt. Den Schluss machen nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureau von **Richard Löhre** in Berlin Mexiko mit 2 Millionen, Rußland mit 1, und Spanien mit 1/2 Millionen Buch pro Jahr.

Kabbalistische Spieler. Wir haben kürzlich davon Notiz genommen, daß der Kabbalist des „**Figaro**“ durch eine innereische Gruppierung der Namen der neuen französischen Minister das Schicksalswort dissolution (Kammerauflösung) gefunden habe. Eine andere Gruppierung der Namen gibt das Wort „**Deutschland**“:

- Barlan
- Deine
- Boucher
- Turd
- Bernard
- George S. Cochery
- Barillot
- Blot
- Sanstaur
- Rebon
- Rambaud

Hoffentlich wird diese kabbalistische Entdeckung für das französische Ministerium nicht verhängnisvoll!

Heiterkeit im Finanzministerium. Die „**Tägl. Rundsch.**“ schreibt: Auch im sorgenreichen Finanzministerium versteht man hier und da heiter zu sein. In dem der Bekanntmachung des Herrn Finanzministers über die Ausführung des Stempelsteuergesetzes (N. v. Decker's Verlag) auf Seite 59 beigegebenen Schema einer Steuererklärung für Vermietter nennt sich der erste Miether, welcher vom 1. bis 15. April 1896 gemiethet hat, **Friedrich Müller**, und das aufsteigend mit allem Recht, der zweite Miether, welcher vom 1. April bis 1. Dezember 1895 zu wohnen gedankt, **Johann Weständig**, und der dritte Miether, welcher auf die Zeit vom 1. April 1896 bis 1. Januar 1898 Miethvertrag geschlossen hat, **Ernst Unverzogen**. Der deklarirende Hausbesitzer heißt trotz des ziemlich banalen Namens seiner Miether **Bruno Fröhlich**.

Verfrüht. Kanzleivorstand (zu einem Schreiber, der etwas schlecht gemacht hat): „Sie sind der größte Esel dieses Jahrhunderts!“ — Schreiber: „Unschuldigen! Das Jahrhundert ist doch noch nicht zu Ende!“

Prälisch-Gesellschafts Nachrichten.

Ludwigshafen, 17. Mai. Vor dem Schöffengericht...

Ludwigshafen, 19. Mai. Bei der Wahl der Mitglieder...

Kaiserlautern, 18. Mai. Der 22 Jahre alte Schneider...

Freinsheim, 18. Mai. Große Verheerungen in den Weinbergen...

Sport.

Velocipedspurt. Bei dem vorgestern in Heidelberg stattgefundenen...

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Groß. Pöbliches Hof- und National-Theater in Mannheim.

Circusclowne.

Komödie in 3 Akten von Franz von Schönthan. Diese an unserm Hoftheater...

Auch die übrigen Darsteller, die Herren Tietzsch (Betermann)...

Theater-Rotiz. Wegen Erkrankung des Herrn Gri wird am...

Der Intendant Dr. A. Gaffermann hat vorige Woche in...

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 18. Mai. Durch kaiserliche Cabinetsordre ist die Kaiserin...

Berlin, 18. Mai. Der Reichsbankpräsident Wirkliche Geheimrath...

Berlin, 18. Mai. Staatsminister Otto v. Camphausen ist in...

Der bedeutende preussische Staatsmann hat ein Alter von nahezu 84 Jahren...

Berlin, 17. Mai. Wie mehrere Berliner Blätter melden, darf auf Befehl...

Stuttgart, 18. Mai. Der Württembergische Landtag dürfte am Donnerstag...

München, 18. Mai. Der Kaiser Siehr vom hiesigen Hoftheater...

Wien, 18. Mai. Der Zustand des Thronfolgers Erzherzog Karl Ludwig...

Wien, 19. Mai. Erzherzog Karl Ludwig ist heute früh gestorben. (Erzherzog Karl Ludwig wurde geb. zu Schönbrunn 30. Juli 1833...

Paris, 18. Mai. Das Appellgericht sprach den im Verhaftungsprozess...

Rom, 18. Mai. Nach der heute in der Kammer abgegebenen Erklärung...

Moskau, 18. Mai. Prinz Heinrich von Preußen ist heute Nachmittag 3 Uhr...

Moskau, 18. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Nachmittag 6 1/2 Uhr...

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.“)

Berlin, 19. Mai. Der Börsenzeitung zufolge wurden die Lehren...

London, 19. Mai. Wie die „Daily News“ melden,...

reist der Schah von Persien am 18. d. M. in Begleitung...

Mannheim, 19. Mai. Heute wurden 1129 Mann zur Rückkehr...

Mannheimer Handelsblatt.

Mannheimer Effektenbörse vom 18. Mai. Heute notirte...

Frankfurter Effektenbörse vom 18. Mai. Die neue Woche bot bei Beginn...

Mannheim, 18. Mai. (Mannh. Börse). Produkten-Markt. Weizen pflg. neu...

Table with 4 columns: Product, Price, and other market data.

Weizenmehl Nr. 00 0 1 2 3 4

Weggenmehl Nr. 0 22.50 1) 19.50

Weggen ruhig, Roggen etwas niedriger, Gerste unverändert.

Mannheimer Produktenbörse vom 18. Mai. Weizen per Mai 1896...

Landes-Produkten-Börse Stuttgart. Börsenbericht vom 18. Mai 1896...

Wir notiren per 100 kg: Weizen Gyra 16.50-16.75 M., Agram 16.-16.50...

Wasserstandsberichte vom Monat Mai.

Table with 5 columns: Station, Date, and Water Level.

Begründet 1823.

F. Göhring, Juwelier, jetzt D I, 4, neben Pfälzer Hof - Paradeplatz.

Stoffe und Garnituren für Damenkleider und Mäntel.

Worthheimer-Dreyfus N 2, 1 1 Steige.

Kathreiner's Malzkaffee wird in unserem Spital verwendet...

gen.: Dr. Ritter v. Hüttenbrenner, Dir. Anst. des Karol-Kinderspitals, Wien.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amthliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Hundstare betreffend. No. 3139211. Nachstehend bringen wir das Gesetz vom 4. Mai 1896, die Hundstare betreffend, sowie die dazu erlassene Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 3. Mai 1896 zur öffentlichen Kenntniss.

Gesetz.

(Vom 4. Mai 1896.)

Die Hundstare betreffend. Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnet, wie folgt:

§ 1. Für jeden über 6 Wochen alten Hund hat der Besitzer für das vom 1. Juni bis 31. Mai laufende Jahr (Taxjahr) eine Taxe zu entrichten, welche beträgt:

a. in Gemeinden von 4000 und weniger Einwohnern 3 Mk., b. in Gemeinden von 4000 Einwohnern 4 Mk. Das bei der Taxe in feiner Gemeinde des Großherzogthums einen dauernden Aufenthalt, so beträgt die Taxe 5 Mk.

§ 2. Durch Gemeindebeschluss mit Staatsgenehmigung kann die Erhebung eines in der Gemeindebescheide feststehenden, für alle Hunde gleichmäßig festzusetzenden Zuschlags zu der in § 1 bestimmten Hundstare angeordnet werden, der jedoch die Hälfte des dort genannten Betrags nicht übersteigen darf.

§ 3. Streifhunde über die Gränze zur Entrichtung dieses Zuschlags einschleppen ist Verwaltungsvergehen.

§ 4. Jeder über sechs Wochen alte Hund ist in der ersten Hälfte des Monats Juni nach vorangegangener öffentlicher Bekanntmachung anzumelden.

§ 5. Ueber sechs Wochen alte Hunde, welche nach diesem Termine bis zum 31. Mai des nächsten Jahres in Besitz genommen oder in die Gemeinde eingeschleppt werden, sind innerhalb vier Wochen nach der Besitzergreifung, beziehungsweise der Einbringung, Hunde, welche erst nach dem Anmeldetermin das Alter von sechs Wochen erreichen, innerhalb vier Wochen nach diesem Zeitpunkt anzumelden.

§ 6. Eine Anmeldung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Besitz des Hundes in der ersten Hälfte des Monats Juni, beziehungsweise vor Ablauf der vierwöchigen Frist des zweiten Absatzes wieder aufgehoben wurde. Das Gleiche gilt, wenn der Hund an die Stelle eines anderen von demselben Besitzer in der gleichen Gemeinde im laufenden Taxjahr schon verlorbenen Hundes tritt.

§ 7. Bei der Anmeldung ist zugleich die Taxe zu entrichten, sofern nicht der Hund des § 1 Absatz 3 vorliegt. Die für den angemeldeten Hund für das laufende Taxjahr von demselben Besitzer nachweisbar im Großherzogthum bezahlte Taxe wird hierbei in Anrechnung gebracht.

§ 8. Für Hunde, welche nach § 1 Absatz 2 im Monat Mai anzumelden sind, hat der Besitzer bei der Anmeldung an dem nächsten allgemeinen Anmeldetermin (§ 1 Absatz 1) eine Taxe nicht zu entrichten.

§ 9. Der Besitzer eines Hundes hat hinsichtlich der Taxe den Rückgriff auf den Eigenthümer.

§ 10. Der Betrag der in § 1 bezeichneten Taxe fällt nach Abzug der Erstattungskosten zur Hälfte in die Gemeindekasse, im Falle des § 1 Absatz 2 ganz in die Staatskasse.

§ 11. Wer die rechtzeitige Anmeldung eines Hundes unterlässt, hat neben der Taxe den doppelten Betrag derselben als Strafe zu entrichten.

§ 12. Vermag der Angezeigte jedoch nachzuweisen, dass die rechtzeitige Anmeldung nur aus Versehen und nicht in der Absicht einer Taxhinterziehung unterbleibt, so kann auf eine Strafe bis zum einfachen Betrag der Taxe erkannt werden.

§ 13. Hunde, für welche die Taxe nicht rechtzeitig bezahlt wird, können eingezogen werden.

§ 14. Die Bezirksämter sind befugt, die Strafen wegen nicht rechtzeitiger Anmeldung sowie die vermittelte Einziehung nach Maßgabe der §§ 409 ff. Strafprozessordnung festzusetzen und zu vollziehen, auch die Beschlagnahme des einzuziehenden Hundes nach Maßgabe der §§ 94 und 95 Strafprozessordnung anzuordnen.

§ 15. Vorschriften des Gesetzes tritt mit dem 1. Juni 1896 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt werden das Gesetz vom 21. November 1887, betreffend die Erhebung der Hundstare (Regierungsblatt Seite 598), das Gesetz vom 22. Mai 1876 im Reichs Gesetzblatt (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 119), sowie § 141 des Gesetzes vom 3. März 1878, betreffend die Einführung der Reichsjagdgesetz im Großherzogthum Baden (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 91) aufgehoben.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe, den 4. Mai 1896.

Friedrich, Kaiserlich Königlich Hohel. höchst. Beichtl. Dr. Feige.

Verordnung.

(Vom 5. Mai 1896.)

Die Hundstare betreffend. Zum Vollzug des Gesetzes vom 4. Mai d. J., betreffend die Hundstare (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 74), wird unter Aufhebung der diesbezüglichen Verordnung vom 19. Mai 1894 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 149) im Einklang mit dem Großherzoglichem Ministerium der Finanzen Erordnet, was folgt:

§ 1. Mit der alljährlich im Monat Dezember stattfindenden allgemeinen Beschätzung ist auch eine Aufnahme der Hunde zu verbinden. Die Ortspolizeibehörden haben auf Grund der Beschätzungslisten eine Liste über die in der Gemeinde vorhandenen Hunde sowie deren Besitzer anzufertigen.

§ 2. Spätestens am 31. Mai jeden Jahres haben die Bezirksämter durch öffentliche Bekanntmachung im Anzeiger für den Kreis (bzw. in dem Kreisblatt) die Bekanntmachung der Hundstare zu veröffentlichen, wobei die Einziehung der Taxe, für welche die Taxe nicht rechtzeitig bezahlt wird, angedeutet werden kann, jeder über sechs Wochen alte Hund in der ersten Hälfte des Monats Juni bei der Steuerannahme am Ort des Wohnortes oder des dauernden Aufenthalts des Besitzers anzumelden und für denselben gleichzeitig die vorgeschriebene Taxe zu entrichten ist.

§ 3. Die Bürgermeistereiämter haben die bezirksamtliche Bekanntmachung in den Gemeinden noch besonders in schriftlicher Weise zu veröffentlichen.

§ 4. Die Steuerannahmestelle erhält für jeden vorkommenden Hund eine besondere Quittung und führt über die Anmeldungen ein Verzeichnis, welches am 16. Juni abschließend ist. In das Verzeichnis sind auch diejenigen angemeldeten Hunde aufzunehmen, für welche nach § 4 des Gesetzes eine Taxe nicht zu entrichten ist. Abgleich dieses Verzeichnisses ist der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 5. Auf Grund dieses Verzeichnisses und der gemäß § 1 aufgestellten Liste, sowie ihrer etwaigen sonstigen Kenntniss theilen die Bürgermeistereiämter dem Bezirksamt spätestens bis zum 1. Juli mit, welche Hunde nicht angemeldet wurden, woraus das Bezirksamt das Steuerverfahren gegen die säumigen Hundbesitzer einleitet und die vorgeschriebene Taxe nach Maßgabe der §§ 10 Absatz 3 und 10 Absatz 5 der Verwaltungsgebührenordnung vom 30. November 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 417) zur Erhebung bringt.

Die Anmeldung von Hunden, welche gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes während des Jahres anzumelden sind, erfolgt ebenfalls bei der Steuerannahme am Orte des Wohnortes oder des dauernden Aufenthalts des Besitzers, im Falle des § 1 Absatz 2 am Ort des vorübergehenden Aufenthalts.

Ueber diese Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 6. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 7. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 8. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 9. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 10. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 11. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 12. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 13. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 14. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 15. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 16. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 17. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 18. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 19. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 20. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 21. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 22. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 23. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 24. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 25. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 26. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 27. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 28. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 29. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 30. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 31. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

§ 32. Ueber die Anmeldung führt die Steuerannahmestelle ein besonderes Verzeichnis. Abgleich dieses Verzeichnisses ist am Schlusse eines jeden Monats, in welchem eine Anmeldung erfolgte, der Ortspolizeibehörde mitzutheilen.

Meinen werthen Kunden empfehle eine Parthie zurückgesetzte sehr gute wollene Damenkleiderstoffe für Sommer, welche ich zu ganz hervorragend billigen Preisen abgebe. Master dieser Sachen können nicht abgegeben werden. J. Gross Nachfolger (Inh. F. J. Stetter) F 2, 6 am Markt.

Todes-Anzeige. Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, dass unser lieber Gatte, Vater, Bruder, Schwager, Neffe und Onkel Herr Friedrich Hess, Gastwirth zum Reckenthal hier heute Abend 1/7 Uhr nach längerem Leiden sanft verschieden ist. Um stille Beileid bitten Mannheim, 18. Mai 1896. Die trauernden Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause T 1, 5 aus statt.

Bekanntmachung. Nachdem die allgemeinen Verordnungen der ersten (alten) Abtheilung des hiesigen Friedhofes vorläufig in wenigen Monaten gänzlich befristet sein werden, beginnt die Umgründung des Friedhofes. Die Arbeiten werden von dem 1. Januar 1897 bis 1. April 1897 befristet für die Zeit vom 1. September 1897 bis 1. April 1898.

Danksagung. Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme, welche uns von allen Seiten bei dem so schweren Verluste unserer unvergesslichen Mutter Frau Susanna Jost geb. Grathner zu Theil geworden, sowie für die zahlreichen Blumenpenden und für die ehrenvolle Beisetzung zur letzten Ruhestätte, für die trostreiche Worte des Herrn Kirchenraths Greiner am Grabe des Dahingewesenen, sprechen wir hierdurch unsern wärmsten Dank aus. Die trauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachung. Die Verhältnisse von Waldbränden wird gemäß § 808 Ziff. 8 N. Str. O. R. und § 10 Ziff. 2 R. Str. O. R. das Rauchen in sämtlichen Waldungen des Amtsbezirks Weinheim bis 15. September 1896 polizeilich verboten.

Danksagung. Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste unserer unvergesslichen Gatten und Vaters Joh. Balth. Schmitt für die überaus zahlreiche Blumenpende und insbesondere für die liebevolle Behandlung des Herrn Dr. Wagner, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Kirchenraths Greiner am Grabe des Dahingewesenen, sprechen wir hierdurch unsern wärmsten Dank aus. Die trauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachung. Die Verhältnisse von Waldbränden wird gemäß § 808 Ziff. 8 N. Str. O. R. und § 10 Ziff. 2 R. Str. O. R. das Rauchen in sämtlichen Waldungen des Amtsbezirks Weinheim bis 15. September 1896 polizeilich verboten.

Die Beerdigung der Frau Marie Badenhorst in Ludwigshafen findet nicht wie angegeben Dienstag Nachmittag 1/3 Uhr, sondern 1/2 Uhr statt. Meine Sprechstunden finden von jetzt an Morgens v. 9-1 Uhr Nachmittags v. 2 1/2-4 Uhr und Sonntags Vormittags von 9-12 Uhr statt. Dr. A. Werler, Spezialist f. Haut- u. Geschlechtskrankheiten.

Bekanntmachung. Die Verhältnisse von Waldbränden wird gemäß § 808 Ziff. 8 N. Str. O. R. und § 10 Ziff. 2 R. Str. O. R. das Rauchen in sämtlichen Waldungen des Amtsbezirks Weinheim bis 15. September 1896 polizeilich verboten.

Wagners-Verkeirgerung. Mittwoch, 20. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr werde ich im Handlot Q 4, 5 hier: 20 Bier- u. Weingläser, 2000 Humpen, 50 Bierentwürfel, 6 Feuerzeuge u. 4 Schreibhalter, 1 Waschkommode u. 1 Nachtschub mit Hartsteinplatte, ein Dampfbottchen, 1 Weinglas, 1 Klobenhalter u. 1 Handtuchhalter, 1 Kanapee, je eine Korbflechte, 1 Korb, 1 Schreibeisen, 1 Schreibzeug, 1 Schreibstift, 1 Schreibtafel, 1 Schreibmaschine gegen baare Zahlung im Vollstreckungsweg öffentlich versteigern. Mannheim, 19. Mai 1896. Freimüller, Gerichtssozialrichter.

Bekanntmachung. Die Verhältnisse von Waldbränden wird gemäß § 808 Ziff. 8 N. Str. O. R. und § 10 Ziff. 2 R. Str. O. R. das Rauchen in sämtlichen Waldungen des Amtsbezirks Weinheim bis 15. September 1896 polizeilich verboten.

Freiwillige Verkeirgerung. Mittwoch, 20. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr werde ich im Handlot Q 4, 5 hier: 20 Bier- u. Weingläser, 2000 Humpen, 50 Bierentwürfel, 6 Feuerzeuge u. 4 Schreibhalter, 1 Waschkommode u. 1 Nachtschub mit Hartsteinplatte, ein Dampfbottchen, 1 Weinglas, 1 Klobenhalter u. 1 Handtuchhalter, 1 Kanapee, je eine Korbflechte, 1 Korb, 1 Schreibeisen, 1 Schreibzeug, 1 Schreibstift, 1 Schreibtafel, 1 Schreibmaschine gegen baare Zahlung im Vollstreckungsweg öffentlich versteigern. Mannheim, 19. Mai 1896. Freimüller, Gerichtssozialrichter.

Bekanntmachung. Die Verhältnisse von Waldbränden wird gemäß § 808 Ziff. 8 N. Str. O. R. und § 10 Ziff. 2 R. Str. O. R. das Rauchen in sämtlichen Waldungen des Amtsbezirks Weinheim bis 15. September 1896 polizeilich verboten.

Gejucht gegen gute Sicherheit M. 8000-10000 Off unter Nr. 9803 a. d. Exp. d. Bl. 12-14000 Mark als alle u. einige Hypothek auf ein hiesiges Wohnhaus aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Großh. Kom. Villhaverl in Oppenheim. 2717

Bekanntmachung. Die Verhältnisse von Waldbränden wird gemäß § 808 Ziff. 8 N. Str. O. R. und § 10 Ziff. 2 R. Str. O. R. das Rauchen in sämtlichen Waldungen des Amtsbezirks Weinheim bis 15. September 1896 polizeilich verboten.

Heiraths-Gesuche werden schnell, treu und billig bejorgt durch Dr. Gund, Gr. Wallstraße, No. 3, 2. St. 9793. Holländischen Unterricht ertheilt eine holl. Dame. Offerten unter Nr. 9802 an die Expedition d. Bl.

Kinderschürzen
in ganz neuen, geschmackvollen und feinsten
Façons.

Weisse gest. Kinderkleider
in eleganter Ausführung
à Nr. 4.— bis Nr. 20.— das Stück
empfehle 9826

Friedrich Bühler,
D 2, 10.

Beste und billigste Bezugsquelle
für garantiert neue doppelt gereinigte u. gewaschene
Bettfedern und Daunen.

Entenfedern von Nr. 1.—, 1.20, 1.50 p. Pfd.
Daunen 1.80, 2.50, 3.—
Weisse Gansfedern „ 2.—, 2.50, 2.75 „
Silberweisse „ 3.—, 3.50, 4.— „
Daunen „ 5, 6, 7 und 8 „

L. Steinthal
D 3, 7. Mannheim D 3, 7.

Victoria Seifenpulver

ist in kurzer Zeit das beliebteste aller Waschlittel geworden.
Es ist durch seine Güte, durch seine garantiert unschäd-
lichen Bestandtheile das Beste aller im Handel befindlichen
ähnlichen Fabrikate. 9579

Victoria Seifenpulver hat sich bei den Hausfrauen ein-
geführt, die vorher von Waschlittel absolut
keinen Gebrauch machten. Da viele minderwertige Sorten
auf den Markt gebracht werden, verlange man ausdrücklich
Victoria Seifenpulver.
General-Depot: Ernst Jacobs, Mannheim.

Neuheiten
in
Gardinen
crème und weiss,
Stores, Rouleaux,
Portièren,
Tischdecken,
Divandecken
6073 zeigt ergebenst an

A. Sexauer
Gr. Hoflieferant
Teleph 987 D 2, 6.

Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater
in Mannheim.
Dienstag, den 19. Mai 1896
Elfte Volks-Vorstellung.
Die Ehre.
Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.
Regie: Herr Jacobi.

Commerzienrath Mühlhans	Herr Neumann.
Amalie, seine Frau	Frl. v. Rothenberg.
Kurt,) deren Kinder	Herr Schneider.
Leonore,)	Frl. Wittels.
Leopold Brandt	Herr Böhm.
Hugo Stengel	Herr Böhm.
Georg von Kraft-Saarberg	Herr Jacobi.
Robert Heimde	Herr Stury.
Der alte Heimde	Herr Tschö.
Seine Frau	Frau Jacobi.
Kugulle,) deren Töchter	Frau De Sant.
Alma,)	Frl. Raden.
Nikolaus Richter, Augustens Mann	Herr Schöberl.
Frau Hebenstreit, Gärtnersfrau	Frl. Schell.
Wilhelm, Diener	Herr Peters.
Johann, Rührer	Herr Moser.
Der indische Diener des Grafen Kraft	Herr Wilm.

Die Handlung spielt auf dem in Charlottenburg gelegenen
Fabel-Stadlchen Mühlhans's.

Kasseneröffnung: 7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende geg. 10 Uhr
Nach dem 1. Akt findet eine grössere Pause statt.

Vollvorstellungs-Preise.

Wittwoch, 20. Mai. 88. Vorstellung im Abonnement **B. Carmen.**
Romantische Oper in 4 Akten von Georges Bizet. Text von
Saverio Meribac und Ludovic Gallet.
Anfang 7 Uhr.

Stolze'scher Stenographenverein
Mittwoch, den 20. d. M., Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinslokal, Stadt Kugelding

Stolze-Feier
mit Vortrag des Herrn Feinkind über: Wilhelm Stolze.
Wir laden hierzu unsere verehrl. Mitglieder, sowie Freunde
und Bekannte freundlich ein. 9769

Der Vorstand.

Ein Ochs

Mannheimer Parkgesellschaft.
Mittwoch, 20. Mai, Nachm. 4—6, Abends 8—11 Uhr

Concerte
der Kapelle Petermann.
Direction: Herr Kapellmeister Petermann.
Entrée 50 Pfg. Kinder 20 Pfg. Abonnenten frei.
9801 Der Vorstand.

Ohne Vorzeigen der Abonnementskarten kann der
Eintritt nicht gehalten werden.

Kaisergarten.
Reckordstadt, Wittichstraße 64—70.
Schöner Garten Mannheim. Elektrische Beleuchtung

Mittwoch, den 20. Mai 1896

Eröffnung der Gartenwirtschaft
mit Ausschank des rühmlich bekann-
Exportbieres
aus der Brauerei Münchener Kindl in München

Concert
des jugendlichen Trompetercorps Waldhof, unter
Leitung ihres Dirigenten Herrn Sammel.
Preis: 1/10 Liter 12 Pfennig.
Anfang des Concerts Abends 8 Uhr.
Eintritt frei.
Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.
Es laßt ergebenst ein 9712

Julius Becker.

Wirthschafts-Empfehlung.
F 3, 13 1/2 Zum goldenen Karpfen F 3, 13 1/2

Bringe mein neues Restaurant, größtes und schönstes in
Mannheim, in empfehlende Erinnerung. Hochprima helles und
dunkles Export-Exportbier, reichhaltige Speisekarte zu den
billigsten Preisen, guten Mittag- und Abendessen in und
außer Abonnement von 50 Pfg. an.

Sei genögtem Besuche erlaube ich, zeichne
Mit vorzüglicher Hochachtung
J. Fasel.

Neu! Odenwald Neu!
Kurhaus
Langen - Brombach
Stat. Zell i. O.

Umgeben von herrlichen Wäldern u. Tüchenerwäldern,
bietet es Erholungsbekommen in einem angenehmen Kurort.

Pension.

Milchkur. Bilder im Hause.
Besuch. Antiquitäten sind bei Gelegenheit. Am geistigen
Aufbruch dienend, zeichne
Hochachtungsvoll!
K. Kuppel.

Hôtel Bellevue in Triberg.
lab. Schwarzwaldbahn, 750 m ü. M., wird hiermit Touristen
und Luftkurbedürftigen bestens empfohlen. Prachtvolle Lage
am Hochwald, in nächster Nähe der Wasserfälle. Gedeigene
Einrichtung. Bäder im Hause, großer, schattiger Garten.
Besonders Haus ersten Ranges, wegen vorzüglicher und billiger
Verpflegung aufs vortheilhafteste bekannt. Elektrische Beleuch-
tung. Omnibus am Bahnhof. 9830

Neu! Südkurort Lindenfels i. O. Neu
eröffnet! **Hôtel Victoria** eröffnet!

In prächtiger einzig freier Lage mit Garten umgeben, hält
gediehmend reisenden Publikum seine komfortable eingerichteten Zimmer
und Salons bestens empfohlen unter Auslieferung prompter und
reeller Bedienung. Pension 4—5 M. Spielplatz für Kinder. Bäder
mit Wagen im Hotel. 9830

Inhaber **W. Obermeier-Rauch.**
Langjährigster Wirthmann im Ta- u. Kasinobau

Soolbad Schauenburg
Söhen-Curort. (Schweiz.)
Heilkräftigstes, angenehmstes u. billigstes Soolbad.
(Vention und Zimmer von 4 Franken an.) 9827

Kleidet gegen Krankheiten der Nerven, des Ge-
hirns und des Rückenmarks, gegen Krämpfe und Gelenk-
rheumatismus, Herzkrankheiten, Strophulose,
Krankheiten, chron. Gelenkentzündungen und Frauen-
krankheiten; außerdem bei Schlaflosigkeit und
bei Störungen der Blutreinigung, als Blutreinigung
und Blutreinigung. Douchen, Inhalationen, Massage,
Electricität, Moorbäder von Franzensbrunn
Moorebäder, vorzügliche Waldluft. Späterer
Lindenwald durch Laub- und Nadelholz mit reizenden
Aussichtspunkten auf Rhein, Bodensee, Schwarzwald und
die ganze Alpenwelt. Herrlicher Kurort, für
Kinder ungenügend. Ziegenmilch u. Wollen.
Schwimmen und Fischen. Casino und Pensions-
Kaisers und viel an Auslagen im Oberrhein. Kom-
fortable Pensionen für 250 Mk. Frangulischer
und italienischer Wirthschaft. Curort. Fremdenzettel
und Prospekt versendet. Der Besitzer: Emil Flury.

Hypotheken-Darlehen
à 3 1/2, 4 bis 4 1/4 %
empfiehlt der Vertreter verschiedener größerer Geldinstitute 1896
Louis Jeselsohn, L 13, 13.

Telegramm!
Auf Hesaräder gewonnen: 999999
Speier, 14. Mai 1896.

Strassenrennen
I. Preis durch Herrn Pfriem.
Heidelberg, 17. Mai 1896. 9818

Hauptfahren 10000 m I. Preis
Unionsfahren 8000 m I. Preis
durch Herrn Theodor Heß. Zusammen 3 erste Preise.
Ein schlagender Beweis für Leichten Lauf und Stabilität der Hesaräder.

Carl & Theodor Hess, Fahrrad-Fabrik
E 5, 6. Mannheim. E 5, 6.

Geschäfts-Verlegung.
Hierdurch beehre ich mich meinen geehrten Kunden ergebenst anzu-
zeigen, daß ich mein
Eisenwaaren-, Herd- u. Ofen-Geschäft
von P 1, Nr. 7 nach meinem Hause
Q 2 Nr. 4
verlegt habe. 9446

Für das mir seit einer Reihe von Jahren in so reichem Maße ge-
schenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich meine werthen Kunden mit
dasselbe auch in meinem neuen Lokale erhalten zu wollen.

Hochachtungsvoll
Isidor Kahn.

Telephon-Anschluß No. 1013.
Berth. Fuhs, 9857
Holz- und Kohlenhandlung, G 8, 11.

Trauer-Hüte
ständig großer Lager in den neuesten Formen u. Qualitäten
Babette Maier, 2108
F 6, 8. Modes. Filiale O 5, 5.

Bunge & Fries.
Herrensneider.
Grosses Stofflager.
Billigste Preise. 8606

Raffauf's
Hafermehl
wird wegen seines Nährwerthes und leichter Ver-
daulichkeit von vielen Aerzten als
bestes Kindernährmittel
empfohlen. Ueberall käuflich. 8111
Vertreter: R. Gengenbach, Mannheim.

Peter Ney's Meteor-Seife. 1040
zu haben in allen Colonialwaaren- und Droguen-Geschäften
zu 25 Pfg. pro Stück.

ODONTA
ZAHN-WASSER
zur Pflege
des Mundes und
Erhaltung der Zähne.

WOLFF & SOHN
Hoflieferanten Karlsruhe
Filiale Wien Körnerhofgasse 6.

Verkaufsstellen in allen besseren Parfümerien
Friseur- und Drogegeschäften. 9844

Motto:
Alle in der Küche,
dass ihr's wisst,
Nur „AMOR“ das
beste Putzmittel ist.

Metal Putz-Glanz

Amor
präm. goldene
Medaille

Ist unentgeltlich das
beste Putzmittel

für alle Metalle
und hat so augenschein-
liche Vorzüge vor
der Pomade, dass wir
nicht nötig haben,
uns besondere Anerken-
nungen von Chemikern
zu verschaffen. 9255

Man verlange aus-
drücklich „AMOR“

überall
in doppelgrossen Dosen
à 10 Pfg.

Fabrik:
Lubszynski & Co.,
Berlin C.

Ankauf
Getragene Kleider
Stiefel und Schuhe kauft 5124
A. Rech, S 1, 9b.
Ein Fahrrad (Niederwah-
gen) erhalten, zu kauf. gel.
Nbr. Q 7, 17b. (Bureau i. Hof)

Recher: halbe Vichy- oder
Apollinaris-Flaschen
zu kaufen gesucht.
Ankunft Expedition. 9831

Verkauf
Haus-Verkauf.
Rentables Haus in der Unter-
stadt mit Weinlaube und großem
Hof zu verkaufen.
Recher im Verlag. 9035

Ein schön-
Wohnhaus,
3 Stockwerke u.
Bauplan, in bester Lage der
Stadt, mit anstehenden
hellen Fabrikräumen, ca
500 qm. Arbeitsräume, 2
Beckenfenster, 2 großer
Höfen, großen, getheilten
Ragazinräumen, Kessel-
haus nebst Kaufm. und
Bn. Bureau, zu verkaufen
Das ganze hat einen
Flächenraum von circa
1000 qm.
Erfällige Anfragen unter
Schiffstr. L. M. No. 9294
bejodert die Expedition.

Musik-Verein

Mannheim. Freitag, den 22. Mai, Abends 8 Uhr in der Aula des Gymnasiums. (A 4, 1) Ordentliche General-Verammlung. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Rechnungsbilanz. 3. Vorstandswahl. Daran anschließend: Außerordentliche General-Verammlung. Tagesordnung: Abänderung des § 6 der Statuten. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages. Mit der höflichen Einladung zu zahlreicher Beteiligung. Mannheim, den 20. April 1896. 8887 Der Vorstand.

Casino.

Dienstag Abends 9 Uhr im 8943

Local.

Kneipp-Verein

Heute Abend 9 Uhr 8944

Mitgliederversammlung.

Mineralwasser.

- Apollinaris Emser Krähchen Fachinger Geroldstaler Schlossbrunnen Hunyadi Janos Karlsbader Mühlbr. Kissinger Rakoczy Nieder Selterser Neuenahrer Sprudel Obersalzbrunnen Oberbrunnen Kronenquelle Selzerbrunnen Grosskarbon Vichy gr. grille & célestins Wiesbadener Kochbrunnen Wildunger Og. Victor und Helensquelle. Alles in früherer Füllung empfiehlt 9845

J. H. Kern, C 2, II.

Mosel-Wein

Rheinheimer Rosenberg per Flasche M. 1,20 empfiehlt 9847

J. H. Kern, C 2, II.

Blaufelchen

u. l. n. 9844 Ph. Gund, D 2, 9. Pflanzen.

Wattjes-Säringe

Reine lange Bisquit-Kartoffeln Goshfeiner Krut- und Astrach.-Caviar empfiehlt 9846

Alfred Hrabowski, D 2, 1. Teleph. 488.

Himbeer-Citronen-Erdbeer-Brombeer-Johannisbeer-Säfte

in Limonade. Alle Sorten Tafel- 9845

Mineralwasser

Ernst Dangmann, N 3, 12. Teleph. 324.

Gänsefedern 60 Pfg.

neue (grüne) Gänsefedern, so wie diejenigen von der Gans (schwarz) mit allen Federn 1,20 Pfg. fertige gut erhaltene Gänsefedern 2 Pfg. beste böhmer Gänsefedern 2,50 Pfg. russische Gänsefedern 2,00 Pfg. prima weiße Gänsefedern 2,00 Pfg. (von letzteren beiden Sorten 3 bis 4 Pfg. von großen Oberen 2 bis 3 Pfg.) verkauft gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfg.) Gustav Lustig, Berlin S., Steinstr. 46. Versand nach allen Ländern. Die L. Anzeiger-Anstalt.

Salon bei Ludwigsborg.

Die Zusammenkunft früherer Lehrer und Schüler mit ihren Frauen und Kindern findet am 26. Mai 1896, von Morgens 9 Uhr an im Bahnhofshotel in Ludwigsborg statt, von wo aus ein Gang auf den Salon gemacht wird. Alle alten Saloner sind eingeladen. 9787

Zeichnungen

für Patent u. Musterschutz werden sauber und sorgfältig angefertigt. 8890

F. Hauck, K 9, 4

Vin schwarzer Hund angekauft. 9800 F 3, 17, 2. Stod.

Ausnahme-Preise

Mittwoch, Donnerstag, Freitag,

den 20. bis 22. Mai

- Damen-Glacé-Handschuh, grisperl und crème mit schwarz Paar M. 1,25. Damen-Glacé-Handschuh, grisperl mit schwarzen Passepoil-Kaupen Paar M. 1,90. Damen-Handschuh (Suede-Imitation), grisperl mit schwarz, crème mit schwarz, weiß mit schwarz, 6 Zn. lang, Paar 40 Pfg. Damen-Handschuh (Suede-Imitation), nur in lederfarbig, Paar 30 Pfg. Damen-Strümpfe, engl. lang, ächt schwarz, Paar 23 Pfg. Damen-Strümpfe, engl. lang, ächt schwarz, gute Qualität, Paar 35 Pfg. Damen-Strümpfe, engl. lang, lederfarbig, vorzügliche Waare, Paar 65 Pfg. Noirséröcke mit hohem Volant in allen Modensfarben, Stück M. 4,50. Unterröcke aus waschbarem Gingham, Stück M. 1,25. Damenblousen in Cattun Stück 90 Pfg., mit Heulenärmel M. 1,25. Damenblousen in Piqué mit Stickereibretelle M. 3,50. Damenblousen, garnirt in hübschen Wollmosselinmustern, Stück M. 3,50. Weiße Stickerei-Kinderkleider, sogenannte Hänger, mit eleganter Garnitur 3 M. u. 4 M. Die Ausnahmepreise gelten nur für diese 3 Tage und sind die Artikel in unseren Schaufenstern ausgestellt.

M. Hirschland & Co.

P 2, 1 Planken P 2, 1

Radfahrer-Anzüge

von M. 15.— an in nur haltbaren Stoffen bei sauberer Ausfühung empfiehlt das Wiener Confectionshaus Bytinski & Comp. E 3, 1. NB. Dieser von uns als Specialität eingeführte Artikel kommt nur unter streng festen Preisen zum Verkauf. Sonntags bis 7 Uhr Abends geöffnet. 8788

Leistungsfähige Bezugsquelle für den Einkauf von Herrenwäsche, Damenwäsche, Kinderwäsche, Bettwäsche, Küchenwäsche, Tischwäsche. Spezialität: Lieferung vollständiger Braut- und Kinder-Ausstattungen. Friedrich Bühler, D 2, 10. 4034

Edel Colnisches Wasser per Flacon 50 u. 90 Pf. Ad. Arras Parfümerie, 22, 22.

Damenkleiderstoffe, Putzlin, Vorhänge, Leinen-Wäsche werden, um zu räumen, sehr billig anverkauft. 9194 Jos. Schmies, O 6, 6. PATENT- und Musterschutz-Gesuche. Anfertigung der Zeichnungen, Beschreibungen, besorgt billig. Ans. Lutz, U 3, 20, 1848 2. Stod.

Wir empfehlen Tüll- und Spachtel-Gardinen Spachtel- und Band-Stores, Spachtel- und Tüll-Bettdecken in den neuesten, prachtvollen Mustern zu sehr billigen Preisen. Einzelne Paare Gardinen, sowie Resten in weiß und crème Tüll, geben wir zu Selbstkostenpreis ab. 9455 M. Klein & Söhne E 2, 4/5, Telephon 919. E 2, 4/5, 1 Treppe hoch.

Den Rest in Corsetten, Sonnen- u. Regenschirmen, Schirmhüte, Corsetts, Hüfte verkauft zu außerordentlich bill. Preisen auch. 8998 Th. Hirsch Ww., L 12, 8, part. Im Unterzogen von Damen-Kindergarderoben empfiehlt sich bei billiger Seibienung 9063 Ch. Thielmann, B 4 14, 2. St.

Hermann Dreyfuss 71800 feine Juwelen & Silberwaren Verkaufsfokal Litt. J 1, 7 1/2 Redar- 23 Straße. En gros. Fernsprecher 895. En detail.

MODES. Tüchtige Modistin, welche längere Zeit in den ersten Geschäften thätig war, empfiehlt sich den geehrten Damen für alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten in und außer dem Hause. S 1, 10, part. Hypotheken-Darleihen bei hoher Beleihung und mäßigem Zinsfuß, besorgt 7181 Nic. Messing, Generalagent, G 7, 8. 7883